

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen

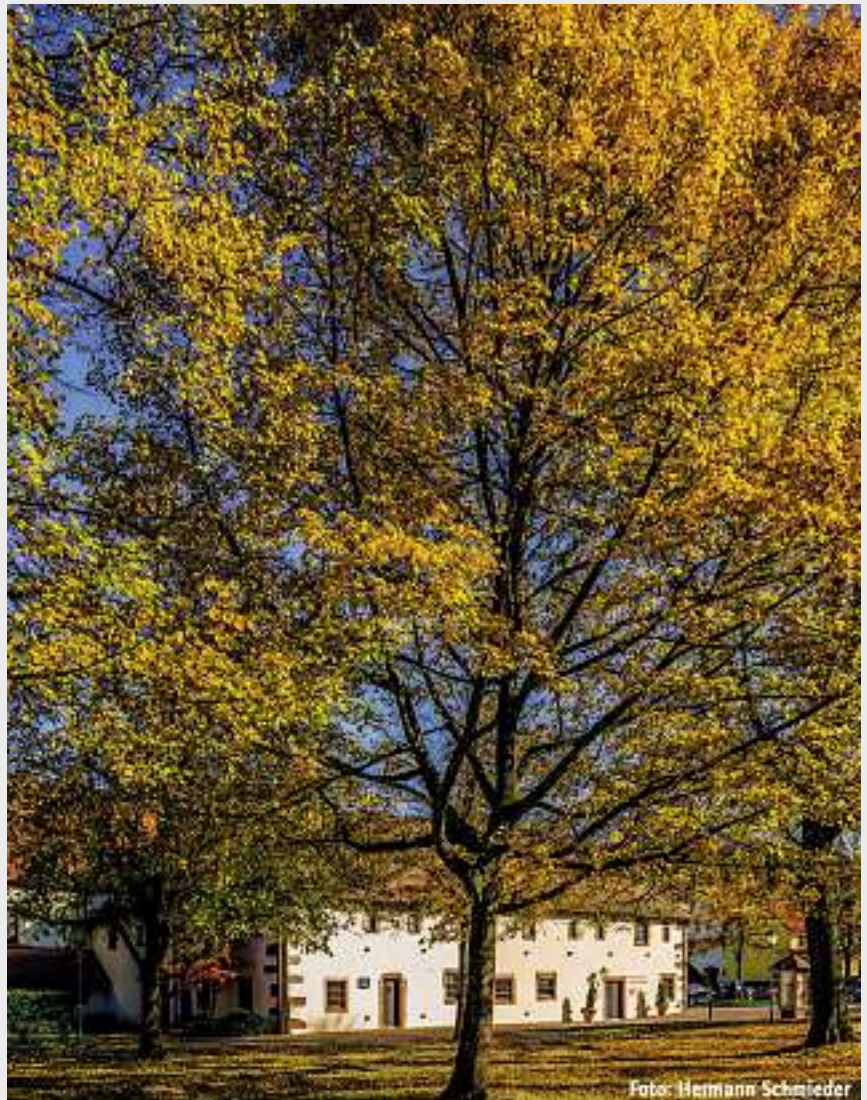


Foto: Hermann Schrieder

**SKIBASAR des TV Haslach
07.11.2021 abgesagt!**

Freitag, 05. November 2021

Nr. 44



NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112	
Feuerwehr	112	
Polizei	110	
Krankentransport	0781 19222	
Polizeirevier Haslach	975920	
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700	
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930	
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720	
Gift-Notruf	0761 19240	
Telefonseelsorge	0800 1110222 (Kostenfrei)	
Strom- und Wasserversorgung	2621	
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)		
Stromversorgung-Störungsdienst	078212800	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)		
Wasserversorgung -Störungsdienst	siehe Gemeinde-	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,		verwaltungen
Steinach	Tel. 3848, Mobil: 01757211505	
Gasversorgung badenova Störungsdienst	08002767767	



BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

und nach Terminvereinbarungen

Internet: <http://www.haslach.de>

Zentrale e-mail: stadt@haslach.de

Notar Dr. Thomas Vogt, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach

Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: zentrale@notar-vogt.de

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung		

Polizeirevier Haslach

Schwarzwaldstr.16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und
telefonisch erreichbar.

Postagentur Haslach

Neue Eisenbahnstraße 1

Montag bis Freitag	14.30 – 17.30 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 12.30 – 16.00 Uhr
------------	---------------------------------------

Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs-
zeiten nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Forstrevierleiter Frank Werstein, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,

Mobil: 0162 2535770, E-Mail: Frank.Werstein@ortenaukreis.de

Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 91290

Montag-Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

Internet: <http://www.Hofstetten.com> · E-Mail: gemeinde@hofstetten.com

Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach
telefonischer Vereinbarung gerne möglich.

Internet: <http://www.muehlenbach.de> · E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de

Steinach

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag - Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> · E-Mail: info@steinach.de

Ortsvorsteher Xaver Rockenstein, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

Postagentur

Hauptstraße 17

Tel. 2535

Mo: 09.00 – 12.00 und 14.30 – 18.00 Uhr
Di: 09.00 – 12.30 Uhr, Mi: 09.00 – 12.30 Uhr
Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Fr: 09.00 – 12.30 Uhr, Sa: 09.00 – 12.00 Uhr



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl.
Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 05.11.2021: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Samstag, 06.11.2021: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

Sonntag, 07.11.2021: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell am Harmersbach

Montag, 08.11.2021: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

Dienstag, 09.11.2021: Apotheke zur Eiche Hausach

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach

Mittwoch, 10.11.2021: Marien-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell am Harmersbach

Donnerstag, 11.11.2021: Apotheke Steinach

Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

Freitag, 12.11.2021: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

Samstag, 13.11.2021: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

AMTSBLATT DER STADT HASLACH
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,
MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt
Bezugspreis Jahresabo in Steinach und Welschensteinach: 18,00 €

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche

Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft &

Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/504-14 55 ·
Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de · www.anb-reiff.de

Der Redaktionsschluss
für das Bürgerblatt ist jeweils
Dienstag, 16.00 Uhr

**Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit Name und Anschrift unter:
0781/504-5566 • anb.zustellung@reiff.de

Haslach im Kinzigtal



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Sonntag, den 14. November 2021** ist Volkstrauertag. Zu unserer Gedenkfeier, die um 11:15 Uhr mit der Kranzniederlegung am Ehrenmal beginnt, darf ich Sie heute vorab einladen und herzlich um Ihre Teilnahme bitten.

Die Gedenkrede hält in diesem Jahr unsere Ministerin der Justiz und für Migration, Frau Marion Gentges. Außerdem freuen wir uns auf den Gestaltungsteil der Schülerinnen und Schüler des Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrums. Musikalisch wird die Gedenkfeier durch die Stadtkapelle Haslach umrahmt.

Es gilt die 3-G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet mit einem PCR-Test) sowie ein Anwesenheitsnachweis. Bitte bringen Sie doch einfach das beigefügte, ausgefüllte Kontaktformular mit oder melden sich über die Luca-App an.

Philipp Saar
Bürgermeister

Volkstrauertag

Sonntag 14. November 2021
Beginn 11:15 Uhr



Anwesenheitsnachweis

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Telefonnummer _____

Nach §§16, 25 IfSG dienen die Daten ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde. Der Anwesenheitsnachweis wird von der Stadtverwaltung vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Volkstrauertag

Sonntag 14. November 2021
Beginn 11:15 Uhr



Anwesenheitsnachweis

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Telefonnummer _____

Nach §§16, 25 IfSG dienen die Daten ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde. Der Anwesenheitsnachweis wird von der Stadtverwaltung vier Wochen nach Erhebung gelöscht.



Stadtnachrichten

amtlich und aktuell

Stadt Haslach Ortenaukreis

SATZUNG der Freiwilligen Feuerwehr Haslach im Kinzigtal (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Haslach am 26.10.2021 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Haslach i. K., in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Haslach i. K. ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus 1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Haslach, Schnelllingen und Bollenbach.
 2. der Alters- und Ehrenabteilung
 3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können aufgrund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten 12 Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn der Angehörige von einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertritt oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Abs. 1 Regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, kann gehört werden. Neu aufgenommen Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet
- (5) Aktive Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die sich aus beruflichen oder sonstigen Gründen tagsüber im Bereich der Stadt Haslach aufhalten, können auf Antrag am aktiven Dienst (Ausbildungs- und Einsatzdienst) der Freiwilligen Feuerwehr Haslach teilnehmen. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss.
- (6) Aktive Mitglieder der Feuerwehr Haslach, die sich aus beruflichen oder sonstigen Gründen tagsüber in einer anderen Gemeinde/Stadt aufhalten, können auf Antrag in einer weiteren Feuerwehr Mitglied werden. Hierzu ist die Zustimmung des Feuerwehrausschusses der Feuerwehr Haslach erforderlich. Diese kann aus wichtigen Gründen widerrufen werden.
- (7) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht; eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (8) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs.2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge eines Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
 1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Alters- und Ehrenabteilung überwechseln möchte
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er eine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörig nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche beim Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
 1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine(n) Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seine(n) Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe der § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tag die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werksfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 3 anzuhören.

§ 6 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung, aus der Einsatzabteilung in die Alters- und Ehrenabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Alters- und Ehrenabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
 1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart in Abstimmung mit dem Kommandanten. Der Feuerwehrausschuss legt das dafür maßgebende Mindestalter fest.

- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
 1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden, nach Anhörung der Mitglieder der Jugendabteilung, auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses vom Feuerwehrkommandanten bestellt und abberufen. Die Jugendleiter werden ebenfalls vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Jugendwartes bestellt und abberufen. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang für Jugendfeuerwehrarbeit besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehrkommandanten, nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit, die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant
2. Abteilungskommandant
3. Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehr
4. Feuerwehrausschuss
5. Abteilungsausschüsse
6. Hauptversammlung
7. Abteilungsversammlungen

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant. Es können bis zu zwei Stellvertreter benannt werden.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein(e) Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.
Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Kommandanten, Abteilungskommandanten oder eines Stellvertreters kann die Amtszeit für den Nachfolger nach Beschluss durch den Feuerwehrausschuss auf die Restlaufzeit verkürzt werden.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem(r) Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem(n) Stellvertreter(n) kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein(e) Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein(e) Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder zu seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde eingelegt werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 auszustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf eine ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und –einrichtungen zu sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter Alters- und Ehrenabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewartes zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG)

- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant bzw. die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten hat/haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

Bei längerer planbarer Abwesenheit regelt der Feuerwehrkommandant die Vertretung.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein(e) Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den/die stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 11 entsprechend.

(14) Über die Anzahl der Stellvertreter des Feuerkommandanten (einer oder zwei) entscheidet der Feuerwehrausschuss jeweils vor den Wahlen auf Empfehlung des Feuerwehrkommandanten.

Über die Anzahl der Stellvertreter der Abteilungskommandanten (einer oder zwei) in der Abteilung Haslach entscheidet der Feuerwehrkommandant jeweils vor den Wahlen auf Empfehlung der Abteilungskommandanten.

§ 11 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen des Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart, Pressesprecher

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten, ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500,-- Euro in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

- (4) Der Gerätewart hat die Feuerweereinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
Vor der Bestellung eines hauptberuflichen Gerätewarts (auch in Teilzeit) ist der Feuerwehrausschuss zu hören. Zu Vorstellungs-/ Einstellungsgesprächen ist der Feuerwehrkommandant hinzuzuziehen.
In fachlichen und feuerwehrtechnischen Angelegenheiten ist der Gerätewart dem Feuerwehrkommandant unterstellt.
- (5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.
- (6) Für Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart und Pressesprecher in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorsitzendem und aus 10 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen. Davon entfallen auf die

Haslach	6 Mitglieder
Schnellingingen	2 Mitglieder
Bollenbach	2 Mitglieder
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglieder außerdem an:
 - der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten
 - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten)
 - der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung
 - der Jugendfeuerwehrwart
 - der vom Feuerwehrausschuss gewählte Schriftführer
 - der Gerätewart
- (3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit der Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

- (8) Bei nachstehenden Einsatzabteilungen ist ein Abteilungsausschuss zu bilden. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als dessen Vorsitzenden, seinem(r) Stellvertreter und bei der

- Einsatzabteilung in Haslach
aus fünf gewählten Mitgliedern sowie aus
den bestellten Unterführern (Zug- / Gruppenführer)
dem Jugendfeuerwehrwart
dem Gerätewart
dem vom Abteilungsausschuss gewählten Schriftführer dem
vom Abteilungsausschuss gewählten Kassenverwalter
- Einsatzabteilungen in Schnellingen
aus drei gewählten Mitgliedern
- Einsatzabteilung in Bollenbach aus drei gewählten Mitgliedern

als stimmberechtigte Mitglieder.

Die zu wählenden Mitglieder werden in den Abteilungsversammlungen für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse sinngemäß.

Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich vertreten lassen sowie an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

- (9) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 14 Ausschüsse bei der Alters- und Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehr

- (1) Bei der Alters- und Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehr können auf Antrag des Leiters der Abteilung und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses Ausschüsse gebildet werden. Über die Dauer der Bestellung entscheidet ebenfalls der Feuerwehrausschuss. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und - bei der Altersabteilung aus 3 gewählten Mitgliedern, - bei der Jugendfeuerwehr aus 3 gewählten Mitgliedern.
- (2) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 13 Abs. 4 bis 7 sowie Absatz 9 entsprechend.
Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich vertreten lassen sowie an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - (b) die Hauptversammlung in digitaler Form oder als Hybridveranstaltung abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Absatz 7.

- (7) Für die Abteilungsversammlungen der Einsatzabteilungen sowie den Abteilungsversammlungen der Alters- und Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 16 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines(r) Stellvertreter(s) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb eines Monats eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - (a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
 - (b) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
 - (c) zu treffende sonstige Beschlüsse in Form einer Online-Abstimmung herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung sowie der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter
 2. Erträgen aus Veranstaltungen
 3. sonstigen Einnahmen
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführungen des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 06.03.2012 außer Kraft.

Haslach im Kinzigtal, 26.10.2021



Philipp Saar
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Stadt Haslach
Ortenaukreis****Satzung
der Stadt Haslach über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Haslach****Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Haslach am 26.10.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung in tatsächlicher Höhe auf Nachweis ersetzt. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten. Selbständige haben ihren Verdienstaufschlag dem Grunde und der Höhe nach zu belegen.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Hierzu gehört auch der notwendige Zeitaufwand zur Wiederherstellung der Arbeitsbereitschaft. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG gegen Nachweis eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wird der entstandene Verdienstaufschlag in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaufschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Bei ganztägigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf Antrag eine Verpflegungspauschale in Höhe von 15,00 €/Tag. Dies gilt nicht für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit Vollverpflegung.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 und 2 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung der Reisekostenvergütung nach den für Beamten geltenden Bestimmungen in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen erhalten die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt.

§ 3 Entschädigungen für Tätigkeiten in der Aus- und Fortbildung sowie für Funktionsträger

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG:

Ausbilder	12,00 €/Stunde
Zulage Ausbilderobmann	200,00 €/Lehrgang

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (Funktionsträger), erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG:

- Kommandant	3.000,00 €/Jahr
- Stellv. Kommandant	1.500,00 €/Jahr
- Abteilungskommandant Haslach	1.200,00 €/Jahr
- Stellv. Abteilungskommandant Haslach	600,00 €/Jahr
- Gerätewart Fahrzeug/Kleidung	1.800,00 €/Jahr
- Gerätewart Atemschutz	1.800,00 €/Jahr
- Gerätewart Funk	600,00 €/Jahr
- Abteilungskommandant Bollenbach	400,00 €/Jahr
- Stellv. Abteilungskommandant Bollenbach	100,00 €/Jahr
- Abteilungskommandant Schnellingen	400,00 €/Jahr
- Stellv. Abteilungskommandant Schnellingen	100,00 €/Jahr
- Jugendwart	500,00 €/Jahr
- Schriftführer	500,00 €/Jahr

Werden mehrere Funktionen durch dieselbe Person ausgeführt, wird die Entschädigung nach dem Betrag der höheren Funktion festgesetzt. Bei zwei stellvertretenden Kommandanten beträgt die Entschädigung jeweils 900,00 €.

§ 4 Entschädigung für Tätigkeiten in der Atemschutz- und Funkwerkstatt sowie in der interkommunalen zentralen Schlauchpflege

Für Tätigkeiten in den Werkstätten der Feuerwehr Haslach erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten und keine Funktionsträger sind als zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG:

a) im Bereich Atemschutz	
pro Atemschutzmaske	5,40 €
pro Lungenautomat	5,70 €

b) im Bereich Funk pro digitalem Meldeempfänger bei Neuprogrammierung inkl. Prüfen	8,70 €
bei Umprogrammierung inkl. Prüfen	5,00 €
c) in der interkommunalen zentralen Schlauchpflege pro gereinigtem und geprüfem Schlauch	2,00 €

§ 5 Zusätzliche Entschädigung

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten als zusätzliche Entschädigung jährlich

- 80,00 € je aktivem Mitglied der Abteilung Haslach
- 40,00 € je aktivem Mitglied der Abteilung Bollenbach und Schnellingen.

Maßgebend für die Berechnung des Beitrags ist die Gesamtzahl der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Haslach zum 31.12. des Vorjahres. In dem Betrag ist die Gefährdungs- und Erschwerniszulage, Anfahrt zum Gerätehaus und ähnliche Aufwendungen enthalten. Die Auszahlung erfolgt jährlich zum 01.07.

§ 6 Erwerb von Führerscheinen

(1) Die Kostenübernahme von Führerscheinen der Klasse C wird auf maximal 2 Stück pro Jahr beschränkt.

(2) Die Kostenübernahme des Feuerwehrführerscheins wird auf maximal 10 Stück pro Jahr beschränkt.

(3) Sofern aufgrund vorzuhaltender Anhänger der Erwerb der Klasse CE notwendig ist, werden die Kosten hierfür für maximal 2 Stück pro Jahr übernommen.

§ 7 Antrag

Als Anträge im Sinne dieser Satzung gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 8 Freiwilligkeitsleistungen

Zur finanziellen Unterstützung ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr Haslach, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit werden Gutscheine in Höhe von 30,00 – 100,00 € gewährt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Haslach, den 26.10.2021



Philipp Saar
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Stadt Haslach
Ortenaukreis**

**Satzung zur Regelung des Kostenersatzes
für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Haslach**

(Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FWG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Haslach am 26.10.2021 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Haslach beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Haslach (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Satzung gelten entsprechend.

Vertragliche Vereinbarungen mit anderen Gemeinden zur Abrechnung der Überlandhilfe gehen dieser Satzung vor.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Haslach, den 26.10.2021



Philipp Saar
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Absatz 1**Kostenersatzverzeichnis****1. Personalkosten**

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	22,50 Euro/Std.
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	12,00 Euro/Std.

2. Fahrzeuge

Für die genannten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung.

1. Einsatzleitwagen ELW 1	34,00 Euro/Std.
2. Mannschaftstransportwagen MTW	20,00 Euro/Std.
3. Kommandowagen	16,00 Euro/Std.
4. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	43,00 Euro/Std.
5. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63,00 Euro/Std.
6. Löschgruppenfahrzeug LF 20	170,00 Euro/Std.
7. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184,00 Euro/Std.
8. Tanklöschfahrzeug TLF 2000	95,00 Euro/Std.
9. Rüstwagen RW	187,00 Euro/Std.
10. Gerätewagen Transport GW-T	20,00 Euro/Std.

Die genannten Stundensätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den unter Punkt 1 bis 10 genannten Fahrzeugen in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

Das TLF 16/25 ist mit dem Löschgruppenfahrzeug LF 20 vergleichbar, es ist daher ein Stundensatz von 170 Euro anzusetzen, das LF 16/12 ist mit dem Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 vergleichbar, es ist daher ein Stundensatz von 184 Euro anzusetzen.

3. Leistungen der Werkstätten

3.1 Füllen von Atemluftflaschen

Atemluftflasche 200 bar 4,00 Euro/Stück

Atemluftflasche 300 bar 5,50 Euro/Stück

3.2 Prüfung Atemschutz

Atemschutzmaske 14,50 Euro/Stück

Lungenautomat 14,50 Euro/Stück

3.3 Prüfung von Schläuchen (lt. Vereinbarung Schlauchpool)

Schlauch 6,00 Euro/Stück

3.4 Programmierung digitale Meldeempfänger

Neuprogrammierung 15,00 Euro/Stück

Umprogrammierung 10,00 Euro/Stück

4. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler

Hiermit möchten wir die Steuerzahler, welche der Stadtkasse **kein** SEPA-Lastschriftmandat für die Grundsteuer erteilt haben, auf den Fälligkeitstermin **per 15.11.2021** hinweisen.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Sparkasse Haslach-Zell
IBAN: DE18 6645 1548 0000 0090 78
BIC: SOLADE51HAL

Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE12 6649 2700 0088 4009 09
BIC: GENODE61KZT

Abfuhr von Strauch- und Heckenschnitt aus Hausgärten

Am Dienstag, den 16. November 2021 findet im Stadtbezirk Haslach sowie den Stadtteilen Bollenbach und Schnellingen die jährliche Abfuhr von Strauch- und Heckenschnitt aus Hausgärten statt.

Von Anfang November bis Mitte Dezember bietet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis wieder seinen alljährlichen Service einer Abfuhr von Grünabfällen aus Hausgärten an. Insbesondere Strauch- und Heckenschnitt sowie Laub werden abgeholt und anschließend verwertet. Dabei sind einige Vorgaben des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis zu beachten:

1. Die Abfuhr beginnt morgens um 6:00 Uhr, daher sollten die Abfälle am besten schon am Abend vorher, gebündelt oder in geeigneten Gefäßen gut sichtbar, bereitgestellt werden.
2. Grünabfälle, die nicht aus Hausgärten sind, sowie solche, die aus Gartenbaubetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben stammen, sind von der Einsammlung ausgeschlossen.
3. Die Grünabfälle aus den Hausgärten sollten gebündelt werden. Die einzelnen Bündel sollten eine Länge von 2m nicht überschreiten und mit Schnur - nicht mit Draht - zusammengebunden werden.
4. Äste und Stammholz dürfen nicht dicker als 15 cm sein.



Aufgrund des Renteneintritts des bisherigen Stelleninhabers suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Betriebsleiter für das Freibad (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Organisation und Sicherstellung des dienstleistungsorientierten Freibadbetriebs
- Personalführung und -einsatzplanung
- Organisation und Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht
- Überwachung der technischen Anlagen und Gewährleistung der Funktionsfähigkeit
- eigenständige Durchführung von kleinen Reparaturen

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, wenn Sie bereits über Erfahrung in der Leitung eines Freibads verfügen und einen Abschluss zum Geprüften Meister für Bäderbetriebe mitbringen. Fundierte Kenntnisse in der Bädertechnik und Freude an der Führung eines Teams runden Ihr Profil ab.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **07.11.2021** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder per E-Mail an bewerbung@haslach.de.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage: www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

5. Laub und andere kleine Gartenabfälle müssen in Plastiksäcken (nicht Gelbe Säcke) oder anderen offenen Behältnissen, wie großen Kartons, Mörtelwannen und ähnlichem an den Straßenrand zur Abfuhr bereit gestellt werden. Die Säcke sollten keinesfalls zugebunden werden, da sonst die Leerung für die Müllwerker erheblich behindert wird und die Säcke aufgeschlitzt werden müssten. Alle diese Gefäße werden entleert und anschließend zurückgelassen. In Gelben Säcken bereitgestellte Gartenabfälle werden weder entleert noch mitgenommen.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter der Tel. 0781/805-6000 zur Verfügung.



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- einzelner Geldschein
- Strickschal, rosafarben, Zopfmuster (am 26.10. Brücke Schillerstraße/Am Schafsteg)



ABFALL-BESEITIGUNG

Abfallbeseitigung

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Badstraße 20, 77652 Offenburg

Info-Hotline der Abfallberatung:
0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail:
abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

Homepage:
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden.

Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Simone Volk,
Am Marktplatz 1, 77716 Haslach
Tel.: 07832/706-137,
E-Mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

Montag, den 15.11.
im Stadtteil Bollenbach
Mittwoch, den 17.11.
im Stadtteil Schnellingen
Mittwoch, den 17.11.
im Stadtbezirk Haslach

Grüne Tonne:

Mittwoch, den 10.11.
im Stadtteil Schnellingen
Donnerstag, den 11.11.
im Stadtteil Bollenbach
Donnerstag, den 11.11.
im Stadtbezirk Haslach

Gelbe Säcke:

Montag, den 08.11. in den Stadtteilen
Bollenbach & Schnellingen
Mittwoch, den 10.11.
im Stadtbezirk Haslach

Verteilung der gelben Säcke durch FFW:

Samstag, den 27.11.
in Haslach, Bollenbach & Schnellingen

Abholung von Grünabfällen:

Dienstag, den 16.11.
im Stadtbezirk Haslach sowie den Stadt-
teilen Bollenbach & Schnellingen

Batteriebehälter:

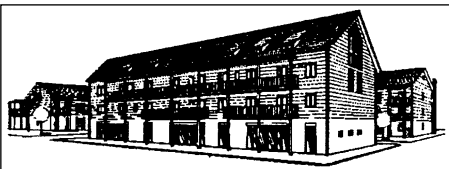
Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Han-
del zurück oder bei der mobilen Pro-
blemstoffsammlung ab.

Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glas-
containern)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis
12.15 Uhr + von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr
sowie jeden Samstag von 08.00 Uhr bis
13.00 Uhr



**STADTBÜCHEREI
IM BÜRGERHAUS
DER STADT HASLACH**

Öffnungszeiten

Dienstag	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 19.00 Uhr
Freitag	14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

GGG-Regel

Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen der aktuellen Corona-Verordnung verpflichtet sind, zu überprüfen, ob unsere Nutzer getestet, geimpft oder genesen sind. Denken Sie daher immer daran, einen entsprechenden Nachweis dabei zu haben, wenn Sie die Bücherei besuchen. In der Warnstufe dürfen wir bei den „Getesteten“ nur noch einen aktuellen PCR-Test akzeptieren. Von der Testnachweispflicht ausgenommen sind Kinder und Schüler*innen, wobei Jugendliche einen Schülerschein dabei haben sollten.

Rückgaben oder das Abholen vorbestellter Medien sind auch ohne Nachweis möglich.

Bedrohung aus der digitalen Welt



Jo Ferguson ist freie Journalistin, geschieden, kinderlos und wohnt zurzeit in der Wohnung ihrer betuchten Freundin Tabitha, die selten zu Hause ist, da sie oft beruflich unterwegs ist oder sich bei ihrem Verlobten Arlo aufhält. Die Wohnung ist bestens mit der modernsten Smarthome-Technik ausgestattet; auch in ihrem Gästezimmer steht die digitale Assistentin „Electra“.

Jo fühlt sich einsam und beginnt deshalb, auch Gespräche mit Electra zu führen.

Unheimlich wird es, als Electra plötzlich selbst das Wort ergreift und Jo auf ein sehr dunkles Kapitel in ihrem Leben anspricht; eine Geschichte, die sie mit Tabitha in ihrer Studienzzeit erlebt hat.

Sie hatten sich damals geschworen, nie wieder über dieses Thema zu reden. Daran hatten sich beide auch gehalten und sie selbst hat es auch nur ihrem Ex-Mann Simon erzählt, als sie noch verheiratet waren.

Wie kommt Electra an diese Information? Hat Jo die Schizophrenie ihres Vaters geerbt und sich alles nur eingebildet? Oder wurde sie gehackt? Aber von wem und wieso? In ihrem Bekanntenkreis gibt es einige, die in der IT-Brache arbeiten, darunter auch Simon und Arlo.

Es bleibt nicht bei dem einen Vorfall und die Aktivitäten der smarten Geräte werden immer bedrohlicher. An wen kann Jo sich wenden? Wer kann ihr helfen und wem kann sie überhaupt noch vertrauen?

„Die Stimme“ ist ein spannender Psychothriller. Der Autor S. K. Tremayne legt immer wieder neue Spuren, erzählt meist aus Jos Perspektive, lässt aber auch manchmal andere Personen zu Wort kommen, die das Geschehen wieder in ein neues Licht rücken.



Büchereileiterin Regina Adam empfiehlt: Tremayne, S. K.: Die Stimme



**Haslach BiG -
Bibliothek der
Generationen**

GGG-Regel

Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen der aktuellen Corona-Verordnung verpflichtet sind, zu überprüfen, ob unsere Nutzer getestet, geimpft oder genesen sind. Denken Sie daher immer daran, einen entsprechenden Nachweis dabei zu haben, wenn Sie die Bibliothek besuchen. In der Warnstufe dürfen wir bei den „Getesteten“ nur noch einen aktuellen PCR-Test akzeptieren.

Von der Testnachweispflicht ausgenommen sind Kinder und Schüler*innen, wobei Jugendliche einen Schülerschein dabei haben sollten.

Rückgaben oder das Abholen vorbestellter Medien sind auch ohne Nachweis möglich.

Öffnungszeiten

Für die Allgemeinheit ist die BiG zurzeit ausschließlich **montags von 14.30 bis 18.00** Uhr geöffnet.

An den anderen Tagen können sich die Lehrer des Bildungszentrums für Besuche mit Schulklassen anmelden. Am besten erreicht man uns per E-Mail unter buecherei@haslach.de.



**BiG –
Erwachsenenbildung**

Raum für Erwachsenenbildung

Die Bibliothek der Generationen (BiG) kann außerhalb der Öffnungszeiten für Veranstaltungen und Kurse der Erwachsenenbildung genutzt werden. Sollten Sie Interesse an der Nutzung haben, kontaktieren Sie uns! Ansprechpartnerin: Regina Adam, buecherei@haslach.de, 07832/9609394 oder 07832/918212.

Klangmeditation mit der Bass- und der Körpertambura

Die Basskörpertambura (Beate Klein) ist ein Klanginstrument. Aufgrund ihrer Saitenlänge und dem großen Korpusvolumen erzeugt sie einen tiefen Klang mit einer starken Vibration.

Die Körpertambura (Dorothea Hagner) ist etwas kleiner und erzeugt einen leichteren Klang. Sowohl einzeln, als auch zusammen gespielt bilden sie einen wohlthuenden Klangteppich.

Die Klänge können es Dir ermöglichen, Dich zu erden, Dein Immunsystem zu stärken, belastende und wiederkehrende Gedanken loszulassen.

In der Einzelbegleitung kann das Instrument mit Bogenfüßen auch über den Körper platziert oder direkt auf den Körper gelegt werden.

Die Klangmeditation ist sowohl im Sitzen wie im Liegen möglich. Wer sie im Liegen erfahren möchte, der bringe sich bitte eine Unterlage mit.

An diesem Abend werden wir frei in den Raum hinein spielen.

Von Herzen heißen wir Dich willkommen zu diesem spannenden Klangerlebnis.

Termin: Freitag, 12. November 2021

Beginn: 20.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr

Ausgleich: € 15,00

Wo:

BiG – in der Bibliothek der Generationen
Heinrich–Hansjakob–Bildungszentrum
Gebäude C
Richard–Wagner–Straße 10
77716 Haslach

Teilnahme kann nur erfolgen, wenn Du frei von Erkältungssymptomen bist. Telefonische Anmeldung erforderlich: 07682 – 9 26 19 01

Leitung:

Beate Klein und Dorothea Hagner

Winterdepression – wenn das Wetter auf die Stimmung drückt

Im Herbst, wenn die Tage kürzer und dunkler werden, fängt für viele Menschen die Winterdepression an (fachlich „Saisonale Depression“ genannt).

Die Betroffenen klagen über Energielosigkeit, übermäßige Traurigkeit, ein ausgeprägtes Schlafbedürfnis und oft über mehr Appetit als sonst, vor allem auf Süßes.

Doch nicht jede Depression die im Winter auftritt ist eine Winterdepression. In meinem Vortrag möchte ich Ihnen beibringen, wie Sie dies unterscheiden können und wieso dies zu erkennen so wichtig ist. Außerdem gebe ich Ihnen Tipps, wie Sie selbst vorbeugen können, um gar nicht erst eine Winterdepression zu entwickeln.

Ich freue mich auf einen schönen Abend mit Ihnen.

Termin: Donnerstag, 25.11.21, 19.00 Uhr

Ort: Bibliothek der Generationen (BiG), Bildungszentrum Haslach, Richard-Wagner-Straße 10, Gebäude C

Anmeldung: Manuela Griebel, Heilpraktikerin für Psychotherapie und Trauerbegleiterin

Tel. 0176 87 09 59 39



**KOMMUNALE
JUGEND- UND
SOZIALARBEIT**

Jugendarbeit

Öffnungszeiten Jugendhaus Haslach

Montag bis Freitag 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Dokumentation der Anwesenheit + 3G Regelung

Im Jugendhaus gilt die 3G Regelung. Das bedeutet der Zutritt ist nur für Getestete, Geimpfte oder Genesene erlaubt.

Die Maskenpflicht besteht im gesamten Haus. Im Außenbereich kann die Maske abgesetzt werden, wenn der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Insgesamt dürfen max. 35 Besucher das Jugendhaus gleichzeitig nutzen.

Weitere Informationen auf Instagram unter [@offene_jugendarbeit_haslach](https://www.instagram.com/offene_jugendarbeit_haslach)
Wir freuen uns auf euch!

Euer Team der Offenen Jugendarbeit
Haslach

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Haslach

**Beratung für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
Gesamtleitung und Sekundarstufe**

Frau Jilg

07832 9754 110

jilg@haslach.de

WhatsApp für Schülerinnen und Schüler:

0157 35333115

Grundschule

Frau Ehret

07832 9754 169

ehret@haslach.de

INTEGRATIONSARBEIT

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach.

Kontakt: Integrationsbeauftragte

Tabitha Eisenmann

Eisenmann@haslach.de, 07832 5215

Fotoausstellung „Wir sind Haslach-#offen geht“

Anlässlich des am Sonntag, den 14.11.2021 um 18.00 Uhr stattfindenden ökumenischen Friedensgebetes der katholischen, evangelischen und muslimischen Gemeinde in der evangelischen Kirche in Haslach zeigen die Veranstalterinnen der Interkulturellen Woche Tabitha Eisenmann und Stefanie Brüscke erneut die Fotoausstellung „Wir sind Haslach-#offen geht“.

Die Ausstellung ist von Freitag den 05.11.2021 bis Sonntag, den 14.11.2021 in der evangelischen Kirche zu den bekannten Öffnungszeiten zu sehen.



AUS DEN SCHULEN



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Ganztagsangebot gesucht

Haben Sie Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen? Das Heinrich Hansjakob Bildungszentrum in Haslach und die Stadt Haslach suchen für die Ganztagschule engagierte Personen, die daran interessiert sind, Kinder in der Mittagszeit zu betreuen, beim Lernen zu unterstützen oder ein Nachmittagsangebot für unsere Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Sie haben hier die Möglichkeit als Privatperson, Eltern, Verein oder Firma unsere Schule mitzugestalten und in unserem tatkräftigen Team mitzuarbeiten.

Bei Interesse und weiteren Fragen melden Sie sich gerne bei unserer Ganztagskoordinatorin Frau Matt unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse: 07832/9754-109 oder s.matt@bz-haslach.de.

Wir freuen uns auf Sie! Die Schulleitung



AUS DEN KINDERGÄRTEN



Kindergarten „Arche Noah“

Leuchtende Laternen

Eine gemütliche Martinsfeier haben die Kinder im Kindergarten „Arche Noah“ in diesem Jahr erlebt. Die Kinder sind mit Ihren Laternen in den Kindergarten gekommen und haben abends im Dunkeln mit den Erzieherinnen gefeiert. Bestimmt konnten uns einige Nachbarn auf dem Hof singen hören. Nachdem wir gemeinsam die Martinslegende gespielt hatten und die Laternenlieder gesungen waren, durfte jedes Kind eine von der Stadt Haslach spendierte Martinsgans zum Teilen mit nach Hause nehmen. Wie es in unserem Martinslied heißt: „Jeder kann, auch wenn er klein ist, wie St. Martin sein.“



MUSIKSCHULE HASLACH

Die Musikschule informiert: Zum Semesterbeginn gibt noch freie Plätze in Kursen der Musikwerkstatt, der Musikalischen Früherziehung und in zwei der Eltern-Kind-Kurse

Musikwerkstatt:
dienstags 15:15-16 Uhr (6-8 Jahre)

Musikalische Früherziehung:
mittwochs, 15:10-16:10 (für Kinder, die 2023 eingeschult werden)

Musik-Maxis:
mittwochs, 17:15-18 Uhr (ab ca.3 Jahren)

Musik-Minis:
freitags 16:20-17:05 (ab ca. 2 Jahren)

Alle Kurse finden in Haslach im Haus der Musik statt.

Weitere Infos und Anmeldung ab sofort unter 0781-9364-100



vhs Volkshochschule
Ortenau

Außenstelle Haslach
Herr Werner Müller
Im Alten Kapuzinerkloster
Klosterstraße 1, 77716 Haslach
Telefon: 07832 706-174
Telefax: 07832 706-178
E-Mail: haslach@vhs-ortenau.de
Internet: www.vhs-ortenau.de

VHS Haslach - Jetzt anmelden!

Sämtliche Veranstaltungen sind auf der Homepage der VHS unter www.vhs-ortenau.de einsehbar und Anmeldungen sind online, telefonisch oder schriftlich möglich. Informationen zu den Kursen erhalten Sie auch online oder bei der VHS Haslach bei Frau Miriam Mayer, 0171/8916673, haslach@vhs-ortenau.de. Damit gemeinsames Lernen wieder ermöglicht werden kann, müssen Hygienemaßnahmen eingehalten werden. So gilt seit dem 16.08. die **3G-Regel**, d. h. eine Teilnahme am Kurs ist nur mit entsprechender Bescheinigung (geimpft, genesen, getestet) möglich. Auf Grund der **Warnstufe** muss es sich bei den Tests um **PCR-Tests** handeln.

Außerdem herrscht bei allen Veranstaltungen - mit Ausnahme von Bewegungskursen - **Maskenpflicht auch während des Unterrichts**. Die Kurse werden grundsätzlich mit weniger Teilnehmenden belegt, damit Abstandsvorgaben eingehalten werden können. Zur besseren Nachvollziehbarkeit gibt es in den Kursen außerdem eine feste Sitzordnung. Gleichzeitig bitten wir darum auch selbständig auf die Umsetzung der Abstands- und Hygienevorgaben zu achten.

Hier ein Auszug aus dem geplanten Veranstaltungsprogramm in Haslach:

Meditation (3.0101 HS)

1 Abend, 14.11.2021, Sonntag, 17:00 - 20:15 Uhr, 15 Min. Pause, Im Alten Kapuzinerkloster, Klosterstraße 1, 77716 Haslach, Refektorium, EG, Magdalena Dera, 22,00 €. Jeder von uns kann Meditieren lernen. Meditation ist eine kraftvolle Achtsamkeitstechnik, die Ihnen dabei hilft, den Blick von außen nach innen zu richten. Bereits wenige Minuten täglich in Stille und Achtsamkeit, haben tiefgreifende Auswirkungen auf Ihr Wohlbefinden und Bewusstsein. Mit Achtsamkeitsübungen und einer Einführung in die Meditationstechnik ‚Anapanasati‘ (Vergegenwärtigung der Atmung), bekommen Sie Methoden an die Hand, die Ihnen dabei helfen Ruhe in Körper und Geist zu bringen. Wir beschäftigen uns zudem mit Ihren Herausforderungen und erschaffen einen Plan wie Sie die Meditation gut in Ihren Alltag integrieren können.

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (1.0301 HS)

Montag, 15.11.2021, 19:00 - 21:00 Uhr, 1 Abend, Mehrgenerationenhaus Haslach, Sandhaasstraße 4, Haslach, Klaus Allgauer

Vortrag in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt Ortenaukreis.

Für den Fall, dass mal was passiert, wer entscheidet für mich, wenn ich durch Krankheit oder Unfall plötzlich nicht mehr selbst entscheiden kann? Wie möchte ich am Lebensende versorgt werden? Dieser Kurs ist für alle gedacht, die sich darüber informieren wollen, wie man frühzeitig Vorsorge trifft. Formulare können zu einer geringen Gebühr erworben werden. Für die Teilnahme ist eine telefonische Anmeldung beim Pflegestützpunkt Ortenaukreis unter Tel. 07832 99955-220 notwendig.

1 und 1 gibt manchmal 1 – 200 Jahre Kirchen-Union in Baden und was man daraus folgern könnte (1.0103 HS)

1 Abend, 22.11.2021, Montag, 20:00 - 21:30 Uhr, Altes Kapuzinerkloster, Refektorium, EG, Klosterstraße 1a, 77716 Haslach, Hans-Michael Uhl, 6,00 €.

1821 war nach dem Willen des Badischen Großherzogs die Union aus lutherischen und reformierten Gemeinden im Großherzogtum Baden nach preußischem Vorbild beschlossene Sache. Es erfolgte die Gründung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Fragen des Bekenntnisses, des Gottesdienstes, der kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen und der Finanzen waren so weit geklärt, dass aus zwei Kirchen die eine unierte hervorging, so wurde also aus 1+1=1.

Der Vortrag vermittelt unterhaltsam und informativ Einblicke in das historische Geschehen, seine menschlichen Seiten, und er will zugleich aufzeigen, wie das, was war, auch für uns heute spannende Perspektiven eröffnet.

Hans-Michael Uhl aus Hausach, Pfarrer im Religionsunterricht, ist durch seine Vorträge, Predigten und Podiumsgespräche in der Region kein Unbekannter und versteht es immer wieder, historische Grundlagen im aktuellen Kontext ins rechte Licht zu rücken, christliche Tradition in gegenwärtigem Horizont zu vermitteln.

Bitte beachten:

Die Corona-Maßnahmen sind einzuhalten! Die AHA-Regeln gelten weiterhin! Es gilt die 3-G-Regelung! Auf Grund der Warnstufe muss es sich bei Tests um einen PCR-Test handeln. Die Kurse finden vorbehaltlich der geltenden Corona-Bestimmungen statt!



**TOURISTINFORMATION
HASLACH informiert**

Bergwerksführungen noch bis Sonntag, den 7. November möglich



Die Bergwerksführungen werden noch dieses Wochenende bis **Sonntag, den 7. November** angeboten.

Für die Touren am Samstag und Sonntag bitten wir Sie sich direkt vor Ort am Bergwerk beim Bergwerksführer melden. (Bitte beachten Sie dabei, dass unter gegebenen Umständen schon die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist)



Bitte beachten Sie hier die aktuellsten Informationen auf der Internetseite unter www.besucherbergwerk-segen-gottes.de.

Haslach Photokalender 2022 „Unterwegs in Hasle“ - 5. Auflage

Eine Freude für Mitbürger und Haslach-Fans, Hermann Schmieder hat auch für das Jahr 2022 schöne Aussichten, in Form eines Photokalenders erstellt. Es ist nun schon die 5. Auflage des beliebten Kalenders.

Hermann Schmieder ist vielen Kinzigtlern als Photograph kein Unbekannter, denn seine Photographien sind nicht nur bei „facebook“ präsent, viele kennen die Qualität seiner privaten Bilder. Bescheiden bezeichnet er sich als Hobbyphotograph, doch seine Bildwerke haben schon längst Profniveau.

Schon im letzten Jahr trat er als Herausgeber eines vierfarbigen Photokalenders unter der Eigenmarke „HS“ mit großem Erfolg ans Licht der Öffentlichkeit: zwölf jahreszeitliche Motive aus Haslach, allesamt von Schmieder selbst aufwändig fotografiert, zieren den Kalender, der nun in begrenzter Auflage für **12 Euro in A4-Format** und zu **16 Euro im A3-Format** erhältlich ist.

Der Kalender, der den Titel „Unterwegs in Hasle 2022“ trägt, ist ab sofort in der Tourist-Info im Alten Kloster, im Buchladen-Limberger und bei Schreibwaren Aberle erhältlich.



Fotonachweis: Hermann Schmieder



KULTUR

... im Städtle
... im Tal
... im Ländle

KLICK am 21. November in der ev. Kirche

Nach einer längeren Pause starten wir wieder mit der Reihe KLIK -Kleinkunst im Kloster- und das gleich in einem dem Programm von der Künstlerin Silke Aichhorn angepassten Location, der evangelischen Kirche in der Mühlenstraße.

„**Lebenslänglich Frohlocken**“ heißt das Programm, das von missglückten Bererdigungen, Hochzeiten mit organisatorischen Bräuten und Schwiegermüttern, einem überraschenden Konzert bei Papst Benedikt XVI, der jährlichen vorweihnachtlichen Bethlehemrallye bis zu absurden Harfentransporten in entlegene Burgen und Kirchtürme reicht. So haben Sie sich das Leben einer freiberuflichen Harfensolistin sicher nicht vorgestellt!

Lassen Sie sich überraschen von wahren Begebenheiten, pointiert, selbstironisch und mit umwerfend trockenem Humor vorgelesen und umrahmt mit virtuosem Harfenspiel.

Sonntag, 21. November
Ort: Ev. Kirche, Mühlenstraße
Beginn: 20.00 Uhr, Einlass 19.30 Uhr
Eintritt 15 €, VVK in der Tourist Info
Ticket-Hotline: 07832/706-172 ab sofort, bis Freitag, 19. November 16.00 Uhr



KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor und Jugendchor Mutabor
Verantwortlicher Kirchenmusiker:
Bernhard Mussler,
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



VEREINS- NACHRICHTEN

Schulkameraden 1934/35

Wir Schulkameraden wollen uns zu einem gemütlichen Beisammensein treffen:
Freitag, 19. November, 18.ºº Uhr im Gasthaus „Ochsen“.
Alle, die kommen sind geimpft ?! (2G).
Wir freuen uns !
Eure Schulkameraden

Schulkameraden 1939

Unsere nächste Zusammenkunft ist am
Donnerstag, 11. November 2021, 18.00 Uhr im Gasthaus Aiple.

Schulkameradentreffen Jahrgang 1940

Wir treffen uns wieder am Donnerstag den 11. November um 18.00 Uhr im Gasthaus „Aiple“.
Bitte die 3Gs (geimpft, genesen, getestet) und die Maskenpflicht beachten.



Katholische Arbeitnehmer Bewegung

WERTvoll arbeiten – menschewürdig statt prekär

Es ist schon Tradition, dass die Kath. Arbeitnehmer-Bewegung im Herbst einen Gottesdienst zu einem sozialen Thema gestaltet.

In diesem Jahr haben wir uns vorgenommen das Thema **„WERTvoll arbeiten – menschenwürdig statt prekär“** zu beleuchten.

Der Gottesdienst findet am 13. Nov. 2021, 19.00 Uhr, in der Kath. Pfarrkirche Haslach, statt.

Alle sind herzlich eingeladen.

Der marktgerechte Mensch
Am 18.11.2021, 19.30 Uhr, zeigt die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, im Rahmen der Südbadischen Sozialtage den Film „Der marktgerechte Mensch“. Im Anschluss daran kann über den Inhalt diskutiert werden. Moderiert wird die Veranstaltung von der KAB Diözesansekretärin Renate Buchgeister.

Bitte beachten:
Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der am Veranstaltungstag geltenden Corona-Regeln statt.
Zum Inhalt des Films:

Europa ist im Umbruch. Seit dem neuen Jahrtausend und zuletzt nach der Finanzkrise wurden neue Weichen gestellt. Die soziale Marktwirtschaft, gesellschaftliche Solidarsysteme, über Jahrzehnte erstritten, stehen zur Disposition. Besonders der Arbeitsmarkt und mit ihm die Menschen verändern sich rasant. Hier setzt der Film „Der marktgerechte Mensch“ an.

Noch vor 20 Jahren waren in Deutschland knapp zwei Drittel der Beschäftigten in einem Vollzeitjob mit Sozialversicherungspflicht. 38% sind es nur noch heute. Aktuell arbeitet bereits die Hälfte der Beschäftigten in Unsicherheit! Der Film zeigt Fahrer*innen für Essenslieferanten, die von einem Algorithmus gesteuert werden, Beschäftigte des Einzelhandels, die auf Abruf arbeiten, Crowdworker, die auf Internet-Plattformen mit der ganzen Welt konkurrieren. Auch Menschen in bisher sicher geglaubten Arbeitsstrukturen an Universitäten erleben wir in befristeten Arbeitsverhältnissen.

Filmabend mit Gespräch im Rahmen der Südbadischen Sozialtage



All diesen modernen Arbeitsverhältnissen ist eines gemein: Der Arbeitgeber zieht sich aus sozialen Verpflichtungen zurück und lädt das wirtschaftliche und soziale Risiko auf den Rücken der Beschäftigten. Dabei stellt der Soziologe Simon Schaupp eine gewollte Atomisierung der Beschäftigten fest. „Eine Tendenz, die intendiert, dass Leute isoliert werden und sich nicht so lästig selbstorganisieren.“

Der Film zeigt Beispiele, wie Menschen an dieser Last und Unsicherheit zerbrechen, wie Depression und Burnout das Leben zur Hölle machen. Selbst in dieser fatalen Situation glauben noch viele, an ihrem Schicksal schuld und ein Einzelfall zu sein. Fatal ist, dass all diese gezeigten Arbeits- und Lebensformen oft mit sozialer Isolierung und Einsamkeit verbunden sind – Symptome eines zerbrechenden Bindegewebes der Gesellschaft.

DER MARKTGERECHTE MENSCH zeigt unter welchen Bedingungen Fahrer von osteuropäischen Subunternehmern in der LKW-Transportbranche arbeiten und Nobelketten der Textil- und Bekleidungsindustrie. Diese lassen ihre Produkte in Osteuropa von Arbeiterinnen fertigen. Der Lohn liegt fünffach unter dem Existenzminimum. Und dennoch zieht die Karawane weiter dorthin, wo die Bedingungen für Investoren noch günstiger sind. Im Focus steht Äthiopien: Die ArbeiterInnen verdienen dort 27 Dollar im Monat, das ist die Hälfte des Lohnniveaus von Bangladesh!

Dieser Wahnsinn ist nicht alternativlos. Der Film stellt Betriebe vor, die nach dem Prinzip des Gemeinwohls wirtschaften, Beschäftigte von Lieferdiensten, die einen Betriebsrat gründen und die Kraft der Solidarität von jungen Menschen, die für einen Systemwandel eintreten.

„Der marktgerechte Mensch“ ist ein Film, der Mut macht, sich einzumischen und zusammenzuschließen. Denn ein anderes Leben ist möglich.

Wann: 18. November 2021 19:30 Uhr

**Wo: Kath. Gemeindehaus
 „St. Sebastian“, Haslach**

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Haslach



**Katholische
Frauengemeinschaft
HASLACH**

**Nächster Strick- und Häkelabend am
Dienstag, 9. November**

Am Dienstag, 9. November findet der nächste Strick- und Häkelabend mit Bärbel Gutmann statt. Ob Könner oder Anfänger – wir freuen uns auf Abende in gemütlicher Runde. Frau Gutmann wird wie gewohnt mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wann: 9. November von 20.00 bis 21.30 Uhr im kath. Gemeindehaus in der Goethestraße (Saal im EG, Eingang vom Hof).

Es gilt die 3G – Regel! Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis für Impfung, Negativtest oder Genesung mit. Wir müssen das kontrollieren und auch eine Anwesenheitsliste führen. Die weiteren Termine werden hier im Bürgerblatt bekannt gegeben.

Weitere Infos bei Bärbel Gutmann, Tel. 4142

KFD – Team



**Geschichten aus der
Bibel**

Es ist ein ökumenisches Angebot der Kolpingfamilie Haslach für alle die

Lust an biblischen Geschichten haben. Dieses findet am Samstag, den **13. November** von **15 bis 17 Uhr** im **kath. Gemeindehaus St. Sebastian in Haslach**, statt.

Die neue Staffel hat das Thema mit dem Boot unterwegs durch die Bibel. Bei diesem Treffen wird uns **Petrus geht übers Wasser** begegnen.

Lasst euch überraschen, was für ein kurzweiliges Programm wir für euch vorbereitet haben. Natürlich darf auch das Singen im freien, Spielen, Basteln und Lachen nicht zu kurz kommen.



**Kleiderkarussell
Annahme von gut
erhaltenen Kleider,
Spielsachen und
Haushaltswäsche:**

Für die **Abgabe** müssen Sie **einen Termin vereinbaren**. Bitte rufen sie uns unter der Telefonnummer **07832-9789712** an. Dort erhalten sie **einen Termin**, für die Abgabe ihrer Kleider.

Wir suchen für Familien einen Fahrradanhänger für zwei Kinder, ein Mitfahrbrett für Kinderwagen und ein dreirad Kinderwagen. Sollten sie etwas davon haben, rufen sie uns an. Vielen Dank. Ferner benötigen wir noch Winterjacken für Männer in den Größen S, M und L.

Abholung von gut erhaltenen Kleidern, Spielsachen und Haushaltswäsche, Kinderwagen und Kinderbetten:

Sie benötigen Kleider für sich oder ihre Familienangehörigen? Wir öffnen wieder am Freitag, den 05. November und 12. November ab 15:00 bis 17:00 Uhr für Sie. **An diesen Terminen können keine Gegenstände abgegeben werden!** Es können immer nur 2 Familien mit je 1 Erwachsenen und 1 Kind gleichzeitig in Kleiderkarussell. Damit Sie sicher ins Kleiderkarussell kommen können, vereinbaren Sie bitte **einen Termin** vorab. Termine erhalten sie unter der Telefonnummer **07832/9789713**. Oder schauen sie doch einfach vorbei. Wir freuen uns auf Sie.



Treffen der Selbsthilfegruppe Asthma und Allergie

Wir starten wieder!!!
Eingeladen sind Betroffene und Angehörige von Lungenerkrankungen Asthma, CoPD und Allergien. Bitte unbedingt mit Mund- und Nasenschutz tragen.

Wir treffen uns grundsätzlich am 2. Donnerstag im Monat sollte der ein Feiertag sein, verschiebt sich das Treffen auf den 3. Donnerstag.

Das nächste Treffen findet am **Donnerstag, den 11.02.2020 um 19.30 Uhr** im **Gemeindehaus St. Sebastian**, Goethestraße in 77716 Haslach statt.

Bitte bequeme Kleidung anziehen für die Atem-, Entspannungs- und Bewegungsübungen

Bitte bequeme Kleidung anziehen für die Atem-, Entspannungs- und Bewegungsübungen



Internetseite

Auf dieser finden sie die immer die aktuellen Termine und Informationen zu den Gruppen und Veranstaltungen.

Schaut einfach mal rein...

Ihr findet sie unter:
www.kolping-haslach.de



**Kraftsportverein
1958 e.V. Haslach**

**KSV Haslach am Wochenende
Oberliga Südbaden**

AC Gutach-Bleibach – KSV Haslach um 20.00 Uhr

Goliath gegen David oder Tabellenerster KSV Haslach gegen den Tabellenletzten AC Gutach-Bleibach heißt die Begegnung am Samstagabend in der Sport- und Festhalle Bleibach. In der Vorrunde errangen die Kinzigtäler zuhause einen 25:11 Sieg, der vor allem nach der Pause fest gemacht wurde.

Nur eines dürfen die Hansjakobstädter nicht machen, nämlich den Gegner auf die leichte Schulter nehmen. Das kann manchmal ins Auge gehen. Mit Ernst und Konzentration können die Punkte dann vom Elztal über die Heidburg heim ins Kinzigtal mitgenommen werden.

Bezirksklasse Breisgau-Ortenau

AC Gutach-Bleibach II – KSV Haslach II um 19.00 Uhr

Mit guten Chancen fährt die KSV-Reserve als Tabellenendritter in den Breisgau zur zweiten Mannschaft des AC Gutach-Bleibach als dem Tabellensiebten von acht Mannschaften in der Staffel. In der Vorrunde waren die Haslacher zuhause mit 24:7 erfolgreich, so dass ein wiederholter Sieg im Bereich des Erwarteten liegt.

Bezirksjugendliga Breisgau-Ortenau

AC Gutach-Bleibach J – KSV Haslach J um 18.00 Uhr

Einen guten Lauf hat derzeit auch die Jugend. Beim AC Gutach-Bleibach sollte ein Sieg drin sein, waren die Jungs um Trainer Michael „Duffi“ Duffner und seinen Helfern schon zuhause in der Vorrunde erfolgreich.

Alle Kämpfe finden in der Sport- und Festhalle Bleibach statt.

Vom vergangenen Wochenende

Bezirksklasse Breisgau-Ortenau

KSV Haslach II – ASV Urloffen III 12:20
Am Allerheiligentag verlor die KSV-Reserve ihren ersten Rückrundenkampf gegen die dritte Mannschaft des Bundesligisten ASV Urloffen überraschend mit 12:20. Damit konnte man den 16:8 Vorrundensieg nicht wiederholen.

Die zwölf Punkte für die um zwei Ringer vermindert angetretene KSV-Mannschaft holten Marvin Allgaier Schultersieg (4 Punkte), Leon Lupfer mit technischer Überlegenheit ((4) und Akos Magyar ohne Gegner (4).

Bezirksjugendliga Breisgau-Ortenau
KSV Haslach J – RG Waldkirch-Kollnau
24:16

Mit ihrem 24:16 Sieg über die Altersgenossen von der RG Waldkirch-Kollnau konnten die Haslacher Nachwuchsringer den 28:12 Sieg in der Vorrunde wiederholen und ihren zweiten Tabellenplatz festigen. Die Punkte für den KSV lieferten Tomas Puskas mit Schultersieg (4 Punkte), Fabio Schmid mit Schultersieg (4), Jannis Gleissle mit technischer Überlegenheit (4), Nico Dold mit Schultersieg (4), Jannik Dold mit Schultersieg (4), Leon Lupfer mit technischer Überlegenheit (4) und Torben Schweizer mit Schultersieg (4).



**Narrenverein
Bollenbach e.V.
Ruhmattenschimmel**

Einladung zur Hästrägerversammlung am 11.11.2021

Am 11.11.2021 wollen wir nach reichlichen Überlegungen wieder eine Hästrägerversammlung stattfinden lassen. Beginn ist um 20.11Uhr im Narrenkeller. Themen werden hauptsächlich die kommende Fasent und deren Ablauf sein. Unter dem Aspekt, dass die kommende Fasnacht ziemlich sicher unter 2G Bedingungen stattfinden wird, haben wir Uns dazu entschlossen, die Hästrägerversammlung auch unter 2G stattfinden zu lassen.

Bitte habt Verständnis für unsere Entscheidung. Wir freuen Uns auf euer Zahlreiches Erscheinen!

Eure Vorstandschaft



**Narrenzunft
Haslach i. K. e. V.**

Einladung zur Generalversammlung der Narrenzunft Haslach e.V. am Donnerstag den **11.11.2021** ab 20 Uhr im Gasthaus Kanone.

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung
2. Totenehrung
3. Begrüßung und Bericht
4. Chronik der Fasent 2020 & 2021
5. Kassenbericht 2020 & 2021
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Säckelmeisterin
8. Ehrungen verdienter Mitglieder
9. Wünsche und Anträge
10. Vorschau Fasent 2022

Wünsche und Anträge können bis zum 10.11.2021 unter info@narrenzunft-haslach.de eingereicht werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass für die Veranstaltung in Bezug auf die Corona-Maßnahmen die 3-G-Regeln gelten.

Wir möchten deshalb alle Besucher bitten, rechtzeitig zu erscheinen, um einen reibungslosen Ablauf sicherstellen zu können.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Mit freundlichen Grüßen
Manuel Seitz
Zunftmeister

SCHWARZWALDVEREIN



**Ortsgruppe Haslach
gegr. 1886**

Am Sonntag, 14. November geht es rund um Bollenbach

Wanderführer Adolf Kopp führt uns am Sonntag, den 14. November auf einer 11 Kilometer langen Wanderung mit ca. 500 Höhenmeter rund um Bollenbach. Treffpunkt zur Tour ist um 13.00 Uhr beim Dorfgemeinschaftshaus in Bollenbach. Er bittet darum, dass sich Fahrgemeinschaften von Haslach nach Bollenbach privat abstimmen mögen. Vom Dorfgemeinschaftshaus Bollenbach geht es über Webers Kreuz und Barbarast zum Weiler Eck. Dann über die Saunase zurück nach Bollenbach. Bei guter Sicht ist, neben den schönen Aussichten ins Kinzigtal, auch der Rohrhardsberg sowie der Hörnleberg auf dieser Tour gut zu sehen. Rucksackverpflegung und Getränke nicht vergessen. Die Schlusseinkauf wird nach Bedarf eingeplant.

Programmplanung 2022

Am Dienstag, den 16. November treffen wir uns mit allen Wanderführern und die die es werden möchten um 19.00 Uhr zur Planung des Wanderprogramms 2022 im Refektorium des Alten Kapuzinerklosters (3G-Nachweis mit PCR-Test für Testungen erforderlich). Falls Sie noch kurzfristig einen Wandervorschlag haben, dürfen Sie diesen gerne noch in der Tourist Info oder per Mail an werner.mueller@swv-haslach.de abgeben.



SENIORENWERK HASLACH e.V.

Montag, 08. November 2021

14.30 Uhr bis 17.30 Uhr „Treff“ geöffnet
Immer montags treffen sich die Kartenspieler zum Cego & Skat sowie die Brettspieler; gerne sind hierzu auch Nicht-Spieler recht herzlich eingeladen.

14.00 bis 15.00 Uhr Seniorensport für Frauen und Männer

mit Alfred Zehnle in der Jahnturnhalle

Donnerstag, den 11. November 2021

14.30 Uhr Tanzen im Sitzen

Zur Aktivität „Tanzen im Sitzen“ laden wir alle Seniorinnen, Senioren und Interessenten recht herzlich in den „Treff“ ein. Gerne sind auch Nicht-Mitglieder willkommen. Wir tanzen unter der Anleitung von Übungsleiterin Brigitte Roth. Machen Sie mit!

VORSCHAU:

Montag, den 15. November 2021

14.30 Uhr Karten-Nachmittag

14.00 Uhr Seniorensport für Frauen und Männer

Dienstag, den 16. November 2021

14.30 Uhr Singnachmittag

Außerdem findet **freitags von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** unser wöchentlicher **Computer-Treff im „Treff“** statt.

Bitte beachten:

Aufgrund der sehr hohen Impfquote unserer Besucher hat die Vorstandschaft des Seniorenwerkes beschlossen, dass wir bei den Veranstaltungen im „Treffpunkt“ die 2G-Regel einführen.

Die oben aufgeführten Veranstaltungen finden deshalb ab sofort unter Einhaltung folgender Corona-Regeln statt:

- G-G (geimpft-genesen)
- Eintrag in einer Kontaktdatenliste



**Sportverein
Haslach**

Termine der Aktiven Mannschaften

Sonntag, 07.11.

12.00 Uhr SV Haslach 2 – VfR Willstätt 2

15.00 Uhr SV Haslach – VfR Willstätt

Termin der „Alten Herren“

Freitag, 12.11.

Kleinfeld Bezirksmeisterschaft Ü35

19.30 Uhr SV Nesselried AH – SV Haslach AH

Termine der Junioren Mannschaften D-Junioren

Samstag, 06.11.

12.15 Uhr SV Haslach – FC Fischerbach

13.00 Uhr SG Gengenbach 2 C-Junioren - SV Haslach 2

C-Junioren

Samstag, 06.11.

14.00 Uhr SG Haslach/Fischerbach 2 - SG Im Schuttertal 2 (9er)

(Spielort: Sportplatz Haslach)

16.00 Uhr SG Haslach/Fischerbach – SG Kaltbrunn
(Spielort: Sportplatz Haslach)

B-Junioren

Sonntag, 07.11.

11.00 Uhr SV Waltersweier - SG Haslach/Fischerbach 2

A-Junioren

Freitag, 05.11.

19.00 Uhr SG Fischerbach/Haslach – SG Schiltach
(Spielort: Sportplatz Haslach)

Badminton

Jeweils Donnerstag wird von 20.00-22.00 Uhr in der Eichenbach-Sporthalle Badminton angeboten. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Öffnungszeiten Clubhaus

Unter Regie des SV Haslach.

Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr geöffnet.

Freitag und Samstag zu Junioren Heimspielen geöffnet. Sonntag zum Aktiven Heimspiel ab 14.00 Uhr geöffnet.

Auf einen Besuch freut sich das Clubhausteam.



Tisch-Tennis-Club 1963 Haslach e.V.

Für den Trainingsbetrieb besteht die 3G – Pflicht, sowie die verpflichtende Einhaltung aller aktuell gültigen Hygienemaßnahmen des TTC Haslachs bzw. der Stadt Haslach.

Die aktuelle Version des Hygienekonzepts kann auf der Homepage (www.ttc-haslach.de) eingesehen werden.

Die Trainingszeiten sind wie folgt kompakt zusammengefasst:

Trainingszeiten dienstags in der Eichenbachsporthalle:

Schüler und Jugendliche
mit Trainer Thomas Hommel:
Dienstag, 18:00 Uhr – 19:45 Uhr

Erwachsene:

Dienstag, 20:00 Uhr – 22:00 Uhr

Trainingszeiten freitags im Dorfgemeinschaftshaus Bollenbach:

Schüler und Jugendliche
mit Trainer Thomas Hommel:
Freitag, 19:00 – 21:00 Uhr

Nachstehend auch die Termine zum Punktspielbetrieb:

06.11.2021 18:00 Uhr

Herren – TTC Durbach II

09.11.2021 18:30 Uhr

TTC Gengenbach – Jugend U18 II

12.11.2021 19:30 Uhr

TTC Fessenbach II – Herren

Es wird außerdem immer noch ein/e Trainer/in für das Jugendtraining gesucht!

Falls Sie Interesse haben, oder jemanden kennen, der gerne eine Gruppe Schüler und Jugendliche im Alter von 8-16 Jahren betreut, freuen wir uns sehr über Ihre Kontaktaufnahme mit uns.

Ein Vorwissen im Tischtennis und pädagogische Fähigkeiten werden vorausgesetzt. Wir bieten einen fairen Stundenlohn inkl. Fahrtgeld. Unsere E-Mail Adresse lautet info@ttc-haslach.de.



Turnverein 1864 Haslach



Skibasar am 07.11. abgesagt

Auf Grund der seit Mittwoch geltenden Warnstufe der Coronaverordnung wurde der Skibasar am 07.11. kurzfristig abgesagt. Wir bitten um Beachtung

Afterwork-Biker

Ski- und Bikegymnastik

Am Montag, den 08. November starten wir wieder mit unserer Ski- und Bikegymnastik in der Jahnturnhalle. Ziel des Trainings: Koordination, Rumpfkraftigung und Beweglichkeit. **Beginn: 20.ºº Uhr, Dauer ca. 90 min.**

Bitte Handtuch und 1 Euro (f. Trainer) mitbringen, es gilt die 3G-Regel.

Nordic-Walking

Die Nordic-Walker treffen sich Donnerstags um 18:30 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Fürstenberger Hof und starten von dort aus zu geführten Touren. Es gibt zwei Gruppen in unterschiedlichen Leistungsstufen, Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Bitte Stirnlampe nicht vergessen !

Ende der Mitteilungen aus HASLACH

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

✉ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de



Abgabe der manuellen Meldescheine

Alle Vermieter von Ferienwohnungen und Fremdenzimmern, die manuelle Meldescheine verwenden, werden gebeten, die ausgefüllten Scheine bis spätestens Freitag, den 12. November im Rathaus abzugeben.

Bitte überprüfen Sie die Meldezettel vor Abgabe auf:

- Anreisedatum
- Abreisedatum
- Personenzahl
- Alter der Kinder (0-6 Jahre bzw. 6-16 Jahre oder älter)
- Seriennummer von Pässen ausländischer Gäste

Die Melde- u. Kurtaxepflicht besteht vom 1. Januar bis 31. Dezember.
Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Mitteilung für unsere vierteljährlichen Grundsteuerzahler/innen

Hiermit machen wir die Grundstückseigentümer/innen darauf aufmerksam, dass am **15. November 2021** die 4. Grundsteuerrate für das Jahr 2021 abgebucht wird.

Diejenigen Grundsteuerzahler/innen, welche vom Bankeinzug noch keinen Gebrauch machen, werden gebeten, die **4. Rate 2021** ebenfalls zu diesem Zeitpunkt zu begleichen.

Grundstückseigner, welche sich für eine jährliche Zahlweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen. Deren Zahlungstermin ist der 01.07. des jeweiligen Jahres.

Bankverbindung:
Sparkasse Halsach-Zell,
IBAN: DE66 6645 1548 0000 0112 21,
BIC: SOLADES1HAL

Volksbank Kinzigtal eG,
IBAN: DE48 6649 2700 0090 4003 04,
BIC: GENODE61KZT



VEREINS-NACHRICHTEN



Radsportverein Fischerbach

Vorstandssitzung

die nächste Vorstandssitzung findet am **Montag, den 08.11.2021** um **19.45 Uhr** im Dach der Vereine statt.

Bodyworkout

(Ganzkörpergymnastik)

Am Freitag, 12. November starten wir wieder mit Susanne unser Bodyworkout. Treffpunkt ist jeweils Freitags um 19:30 Uhr in der Brandenkopfhalle.

Coronabedingt bitte folgendes beachten: Es gelten die 3G Regeln!

- Beim Betreten und in der Umkleide der Halle Maske tragen. Abstand einhalten.
- Eigene Matte mitbringen oder die RSV-Matte nach Gebrauch desinfizieren. (Desinfektionsmittel steht zur Verfügung)
- Duschen stehen nicht zur Verfügung.

Rathaus, Bauhof und Kindertageseinrichtung geschlossen

Am **Freitag, den 12. November 2021** findet der diesjährige Betriebsausflug der Bediensteten der Gemeinde Fischerbach statt. Das Rathaus, der Bauhof sowie die Kindertageseinrichtung „Wunderfitz“ sind deswegen ganztägig geschlossen.

Selbstverständlich wird in der Kita wieder eine bedarfsorientierte Betreuung in einer Gruppe angeboten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



Wir wünschen ein **schönes Wochenende!**



**Fußball-Club
Fischerbach**

Junioren

Freitag, 05.11.2021

18.00 Uhr, D2-Junioren
in Kaltbrunn

19.00 Uhr, A-Junioren
in Haslach, gegen die SG Schiltach

Samstag, 06.11.2021

10.00 Uhr, E2-Junioren
gegen den SV Hausach 2

11.00 Uhr, E1-Junioren
gegen den SV Hausach 1

12.15 Uhr, D1-Junioren
in Haslach

14.00 Uhr, C2-Junioren
in Haslach, g. die SG Im Schuttertal 2

16.00 Uhr, C1-Junioren
in Haslach, g. die SG Kaltbrunn/Schilt.

Sonntag, 07.11.2021

11.00 Uhr, B2-Junioren
in Offenburg-Waltersweiler

**Spiele der Aktiven Mannschaften
am Wochenende**

Frauen Verbandsliga:

Samstag den 06.11.2021 18.00 Uhr
SC Hofstetten - SG Gengenbach/Zell/
Fischerbach

Frauen Bezirksliga

Samstag 06.11.2021 18.00 Uhr
SV Oberwolfach - SG Gengenbach/Zell/
Fischerbach 2

Herren Kreisliga B

Sonntag 07.11.2021 14.30 Uhr
FC Fischerbach - SSV Schwaibach
Die 2. Mannschaft des FC Fischerbach hat
spielfrei.



**Waldstein-Hexen
Fischerbach e.V.**

**Einladung zur Generalversammlung
am 11.11.2021**

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir alle aktiven und pas-
siven Mitglieder der Waldstein-Hexen
zur diesjährigen Generalversammlung
am **Donnerstag, 11.11.2021 um 19.00
Uhr** im Fuxxbau herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung des Vorstandes Patrick Knapfer
2. Totenehrung
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht des Schriftführers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Fasent Motto
9. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf euer Kommen. Bitte beachtet die an dem Tag geltenden Corona-Regeln im Fuxxbau!

Alle Kinderleihhä, die nicht mehr passen, sollten an dem Abend abgegeben werden, damit wir am Hästauschtag am 13.11.2021 von 10.-11.00 Uhr in der Schule für jeden was passendes finden!

Mit närrischen Grüßen
Eure Vorstandschaft



**Giftzwerg
Fischerbach e.V.**

**Jahreshauptversammlung
Giftzwerg Fischerbach e.V.**

Liebe aktive und passive Mitglieder, so-
wie Freunde und Gönner,
hiermit laden wir Euch recht herzlich zur
diesjährigen Jahreshauptversammlung,
am **Freitag, den 12.11.2021 um 20:00
Uhr im Gasthaus Fuxxbau in Fischer-
bach**, mit folgender Tagesordnung ein.

**Tagesordnung Jahreshauptversamm-
lung 2021**

- Top1. Begrüßung durch den Vorstand
- Top2. Totenehrung
- Top3. Jahresrückblick durch den Schriftführer
- Top4. Ehrungen
- Top5. Bericht des Kassierers
- Top6. Bericht des Kassenprüfers
- Top7. Entlastung des Kassierers
- Top8. Entlastung der Vorstandschaft
- Top9. Neuwahlen der Vorstandschaft
- Top10. Begrüßung der neuen Mitglieder
- Top11. Aktuelles vom Häsmeister
- Top12. Ausblick 2021/2022 durch den Vorstand
- Top13. Nacht der Zwerge
- Top14. Wünsche und Anträge

Über eine rege Teilnahme der Mitglie-
der, wird aufgrund der Neuwahlen ge-
beten. Bitte beachtet, die an dem Tag
Versammlung geltende Corona Verord-
nung. Evtl. ist ein **Einlass nur mit 3G
oder 2G möglich.**

Eure Vorstandschaft

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH



Werden Sie
MITGLIED
vor Ort!



Mühlenbacher Str. 16 · 77716 Haslach · www.Lhke.de

Die Lebenshilfe lebt von
ihren Mitgliedern! Sie
braucht engagierte Men-
schen, die sich für ihre
Arbeit und die Lebensbedin-
gungen für Menschen mit
Behinderung vor Ort einset-
zen. Werden auch Sie
Mitglied bei der Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal. Bei-
trittserklärungen erhalten
Sie unter www.Lhke.de oder
Tel. 07832 797-0.

Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth
Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



Talententdecker (m/w/d) für unseren Kindergarten

Besprechung der Vereinsvorstände

Die Besprechung der Vereinsvorstände findet am Mittwoch, den 10. November 2021 um 18:30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal statt.

Die Veranstaltungstermine für das Jahr 2022 sind schriftlich an Jessica.Matt@hofstetten.com oder telefonisch (Tel.9129-0) bis spätestens Dienstag, den 09.11.2021 dem Rathaus mitzuteilen.

Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler

Hiermit möchten wir die Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass am 15.11. die vierte vierteljährliche Grundsteuerrate fällig wird. Grundstückseigner, welche sich für eine jährliche Zahlungsweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen. Deren Zahlungstermin ist der 01.07. des jeweiligen Jahres.

Bankverbindung:
Gemeindeverwaltung Hofstetten
Konto: 7189
BLZ: 664 515 48
IBAN: DE96 6645 1548 0000 0071 89
BIC: SOLADES1HAL

Gemeindekasse Hofstetten



Unser kommunales Sterntaler-Team benötigt im Rahmen einer

Elternzeitvertretung für die U3-Betreuung bis zum **03.11.2023**

schnellstmöglich Verstärkung in **Vollzeit**.

Als **Erzieher/Kinderpfleger/pädagogische Fachkraft (m/w/d)** aus Überzeugung ist es dir eine Freude unsere Jüngsten täglich zu entwickeln und die individuellen Talente der Kinder zu fördern? Gern erfahren wir mehr über dich.

Wir legen keinen Wert auf eine komplizierte Verpackung und eine bunte Bewerbungsmappe. Bei uns kommt es auf den Inhalt an. Bewirb dich gern **Online** bis zum 30.11.2021 bei markus.neumaier@hofstetten.com (07832/9129-14). Deine Fragen beantwortet dir gerne auch unsere Kita-Leitung Bettina Kohler (07832/4896).



Öffnungszeiten Corona-Testcenter (Achtung Änderung!)

Bitte beachten Sie, dass freitags **kein Testangebot mehr im Hofstetter Rathaus stattfindet!**

Alternativ kann man sich **dienstags und donnerstags während unserer Öffnungszeiten (08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr - 18:00 Uhr)**, ebenfalls im Rathaus, einem Antigen-Schnelltest unterziehen. Pro Person bzw. Test wird dann eine **Gebühr in Höhe von 15,00 Euro** erhoben.

Die Testungen werden vom DRK und Bediensteten der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Alle Tester*innen wurden hierfür vom DRK ausgebildet und entsprechend geschult.

Das Testangebot richtet sich ausschließlich an Personen ohne Symptome. Personen, bei denen COVID-19 Symptome auftreten, wenden sich bitte weiter an den Hausarzt oder z.B. an die Corona-Ambulanz.

Bürgermeisteramt Hofstetten



FUNDSACHEN

- kleine grüne Umhängetasche mit Puppenzubehör und Schlüsselbund, gefunden am 02.11.2021, Rathausbriefkasten



ABFALL- BESEITIGUNG

Graue Tonne/Restmüllsäcke:
Dienstag, 09.11.2021



KINDERGARTEN STERNTALER HOFSTETTEN



Förderverein Sterntaler HOFSTETTEN

Adventsmarkt

Wir laden herzlich zum diesjährigen Adventsmarkt am **20.11.2021** ein. Von **16 - 21 Uhr** möchten wir Sie auf dem Henry-Heller-Platz in Hofstetten auf den Advent einstimmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es eine Einlasskontrolle sowie eine Erhebung

von Kontaktdaten geben wird (Zugangsvoraussetzung 3G). Unterstützen Sie den Förderverein Sterntaler durch Ihr Kommen. Der Erlös der Veranstaltung kommt dem Kindergarten sowie der Grundschule Hofstetten zu Gute!

Herbstliche Grüße
Die Vorstandschaft



VEREINS- NACHRICHTEN



Alt-Steig Hexe e.V. HOFSTETTEN

Einladung Generalversammlung der Alt-Steig Hexe e.V.

Hallo Mitglieder
Am 05.11.2021 findet unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Beginn: 20 Uhr
Ort: Gemeindehalle

Programmablauf:
Begrüßung 1. Vorstand
Rückblick 2020/2021
Kassenbericht
Bericht Kassenprüfer
Entlastung Kassier
Vorstellung Neumitglieder
Ehrungen
Fasnachtsplan 2021
Wünsche und Anträge
Schließung der Versammlung

Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Bitte beachtet das die Versammlung unter der 2G Regel abgehalten wird! In der Gemeindehalle herrscht Maskenpflicht

Eure Vorstandschaft



Narrenzunft HOFSTETTEN e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Narrenzunft Hofstetten e. V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 12.11.2021 um 19:00 Uhr in der Gemeindehalle statt.** Hierzu möchten wir Euch herzlich einladen.

Tagesordnung für das Jahr 2020

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
- Rückblick 2020
- Kassenbericht

- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung der Vorstandschaft

Tagesordnung für das Jahr 2021

- Rückblick 2021
- Kassenbericht
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung der Vorstandschaft
- Verabschiedung Vorstandsmitglieder
- Neuwahlen
- Vorschau 2022
- Vorstellung neue Hästräger
- Ehrungen
- Wünsche und Anträge, Sonstiges

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung bitten wir euch dieses Mal um eine Anmeldung für die Jahreshauptversammlung.

Bitte meldet euch **bis spätestens Mittwoch 10.11.2021 an**. Schreibt eine Mail an schriftfuehrer@nz-hofstetten.de oder eine WhatsApp an Simone 01704930052

Bitte beachtet, dass für die Versammlung die 3G Regelung bzgl. Corona gilt!

Mit närrischen Grüßen
Eure Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Förderverein für Brauchtumpflege der Narrenzunft Hofstetten e. V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 12.11.2021 um 21:00 Uhr in der Gemeindehalle statt.**

Hierzu möchten wir Euch herzlich einladen.

Tagesordnung für das Jahr 2020

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Rückblick 2020
- Kassenbericht
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung der Vorstandschaft

Tagesordnung für das Jahr 2021

- Rückblick 2021
- Kassenbericht
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Vorschau 2022
- Wünsche und Anträge, Sonstiges

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung bitten wir euch dieses Mal um eine Anmeldung für die Jahreshauptversammlung.

Bitte meldet euch **bis spätestens Mittwoch 10.11.2021 an**. Schreibt eine Mail an schriftfuehrer@nz-hofstetten.de oder eine WhatsApp an Simone 01704930052

Bitte beachtet, dass für die Versammlung die 3G Regelung bzgl. Corona gilt! Mit närrischen Grüßen

Der Vorstand



Radfahr- und Wanderverein HOFSTETTEN

Jahresabschlusswanderung am Sonntag, 7. November 2021

Unsere letzte Wanderung im Jahr 2021 startet auf der Breitebene und führt uns über Biederbach und Schutterquelle zu den Höhehäusern.

Nach Einkehr im Gasthaus Kreuz geht es auf kurzem Weg zurück zu unsren Pkw auf der Breitebene.

Die Wanderstrecke beträgt 10 km, der Höhenunterschied 250 m.

Abfahrt ist um 13:00 Uhr ab dem Rathaus-Parkplatz.

Euer
Radfahr- und Wanderverein
mit Wolfgang Geyl



Sport-Club HOFSTETTEN

Frauen mit Heimspielen – Herren mit Auswärtsspielen

Am kommenden Wochenende haben beide Frauen-Teams Heimrecht. Bereits am Samstagabend empfängt das Verbandsliga-Team die SG Gengenbach/Zell/Fischerbach zum Derby. Dabei sind die Gäste aufgrund der aktuellen Tabellensituation sicherlich favorisiert – aber Derbys haben bekanntlich eigene Gesetze. Am frühen Sonntagmittag erwarten die Kreisliga-Frauen den SV Neumühl.

Die SC Herren müssen am Sonntag zeitgleich beide Auswärts antreten. Unser Kreisliga-Team muss beim Tabellenzweiten, dem FV Biberach antreten – nach 3 Siegen in Folge hat das Team von Trainer Thomas Granzow genügend Selbstvertrauen um auch dort zu punkten.

Das Landesliga-Team spielt beim FV Ottersweier. Der aktuell gute Lauf soll beim Tabellenletzten fortgesetzt werden. Mal schauen mit wie vielen Punkten die SC Teams zurückkehren.

Alle SC Teams freuen sich über die hoffentlich zahlreiche Unterstützung durch die SC Fans.

Samstag, 06. November 2021

12:00 Uhr C-Junioren:
SG Wolfach – SG Hofstetten
15:00 Uhr C-Juniorinnen:
SG Kirnbach – SC Hofstetten,
Spielort Wolfach
16:00 Uhr D-Junioren:
SC Hofstetten – SG Wolfach
16:45 Uhr A-Junioren:
SG Harmersbachtal – SG Mühlenbach,
Spielort Zell a.H.
18:00 Uhr Frauen Verbandsliga:
SC Hofstetten – SG Gengenbach/Zell/
Fischerbach

Sonntag, 07. November 2021

11:30 Uhr B-Juniorinnen:
SG Eichstetten - SG Hofstetten
13:00 Uhr Frauen Kreisliga:
SC Hofstetten – SV Neumühl
14:30 Uhr Herren Kreisliga:
FV Biberach - SC Hofstetten
14:30 Uhr Herren Landesliga:
FV Ottersweier – SC Hofstetten

Donnerstag, 11. November 2021

18:30 Uhr C-Junioren:
SG Hofstetten – SG Kippenheim

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN



Lesespaß für die ganze Familie!

Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass
lokale Nachrichten
dort ankommen, wo sie am
meisten interessieren.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



Trinkwasseruntersuchung für die Betreiber von Eigenwasserversorgungs- anlagen

**Termin für die Sammelunter-
suchung in Mühlenbach**

Die Gemeindeverwaltung Mühlenbach hat allen betroffenen Betreibern von Eigenwasserversorgungsanlagen (Außenbereich) auch im Jahr 2021 angeboten, für die notwendigen, unumgänglich erforderlichen Wasseruntersuchungen eine Sammeluntersuchung zu organisieren.

Somit kann für den jeweiligen Betreiber eine kostengünstige Untersuchung veranlasst werden.

Die Untersuchung wird von der SGS Analytics Germany GmbH aus Lahr (ehemals synlab) durchgeführt.

Der Termin für die Probenahme wurde in Absprache mit dem Labor auf

**Montag, den 15. November 2021
zwischen 08.00 Uhr und 17.00 Uhr**

festgelegt. Wir bitten schon jetzt um entsprechende Vormerkung.

Bürgermeisteramt Mühlenbach

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

am Sonntag, dem 14. November 2021, begehen wir den Volkstrauertag.

In einer Feierstunde wollen wir am Ehrenmal bei der Kirche der Opfer von Kriegen, Gewaltherrschaft und Menschenrechtsverletzungen gedenken und daran erinnern, dass sich die Zahl durch Kriege und Bürgerkriege, Verfolgung und Folter auch heute noch täglich erhöht.

Die Gedenkfeier beginnt nach dem Gottesdienst gegen 11:15 Uhr. Die Ansprache zum Volkstrauertag mit anschließender Kranzniederlegung wird vom Männergesangsverein "Liederkranz" sowie der Trachtenkapelle „Harmonie“ musikalisch umrahmt. Während der Gedenkfeier sind die aktuell geltenden Corona-Vorschriften einzuhalten.

Bei Regen findet die Gedenkfeier in der Kirche statt.

Die Fahnen- und Bannerabgeordneten sowie die Trachtenkapelle und der Männergesangsverein treffen sich um 10:00 Uhr bei der Gemeindehalle zum gemeinsamen Kirchgang.

Ich lade Sie zu dieser Gedenkfeier herzlich ein.

Ihre

Helga Wössner
Bürgermeisterin



Terminabsprache der Mühlenbacher Vereine für das Jahr 2022

Die Terminabsprache der Mühlenbacher Vereine für das kommende Jahr findet am **Donnerstag, 18. November 2021, um 20:00 Uhr in der Gemeindehalle** statt. Wir bitten die örtlichen Vereine um Mitteilung der Termine bis 10.11.2021 per E-Mail an annette.klausmann@muehlenbach.de sowie um Teilnahme eines Vereinsvertreterers an der Versammlung. Während der Veranstaltung sind die aktuell geltenden Corona-Vorschriften einzuhalten (Maskenpflicht).

Gemeindeverwaltung Mühlenbach

Grundsteuer 4. Rate 2021

Am **15. November 2021** ist die 4. Rate der Grundsteuer für das Jahr 2021 fällig. Diejenigen Grundsteuerzahler/innen, welche vom Bankeinzug noch keinen Gebrauch machen, werden gebeten, die **4. Rate** zu diesem Zeitpunkt zu begleichen. Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Betrag fristgerecht abgebucht.

Grundstückseigentümer, welche sich für eine jährliche Zahlungsweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen.

Bankverbindungen:

IBAN: DE44 6645 1548 0000 0071 55

BIC: SOLADES1HAL

IBAN: DE02 6649 2700 0088 6300 09

BIC: GENODE61KZT

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Gemeindekasse Mühlenbach, Tel: 07832/9118-14 oder 9118-19

Spende der Hobbykünstler und der Katholischen Frauengemeinschaft

Die Gemeinde Mühlenbach freut sich über die neue Sonnenliege, auf der man ab sofort beim „Pavillon“ den schönen Ausblick über unser Dorf genießen kann. Am Sonntag, dem 24. Oktober 2021, überreichten Vertreterinnen der Hobbykünstler sowie der Katholischen Frauengemeinschaft die neue Sonnenliege offiziell an Frau Bürgermeisterin Wössner. Frau Wössner dankte den Hobbykünstlern, insbesondere den Organisatorinnen der Hobbykünstlerausstellung, Frau Angelika Hansmann und Frau Barbara Fix, sowie der Katholischen Frauengemeinschaft im Namen der Gemeinde Mühlenbach ganz herzlich für dieses Schmuckstück.



v.l.: Bürgermeisterin Helga Wössner, Berta Matt, Angelika Hansmann, Annemarie Buchholz, Edith Roser



Tourist-Infostelle informiert

Mühlenbacher Photokalender 2022 „Unterwegs in Mühlenbach“ liegt auf

Hobbyfotograf Hermann Schmider ist das ganze Jahr über mit seiner Kamera auf Motivjagd, auch in seinem Heimatdorf Mühlenbach. Auf vielfache Anfragen hin hat er sich wieder entschlossen, einen Kalender mit 12 großartigen Motiven von Mühlenbach zu entwerfen und drucken zu lassen. Der Kalender „Unterwegs in Mühlenbach 2022“ ist im A3-Format, da hier die hochaufgelösten Bilder besonders gut zur Geltung kommen. Zu erwerben gibt es den Kalender für 16,00 € bei der Bäckerei Haas-Ramsteiner in Mühlenbach sowie im Buchladen Limberger und bei Schreibwaren Aberle in Haslach.



GEMEINDEBÜCHEREI MÜHLENBACH

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

Hiermit weisen wir nochmals auf die geänderten Öffnungszeiten der Gemeindebücherei hin:

Dienstag: von 09:00 Uhr - 10:30 Uhr
Donnerstag: von 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Die Bücherei ist durch den Haupteingang der Heinrich-König-Schule zu erreichen. Es sind weiterhin die jeweils gültigen Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu beachten.

Gemeindebücherei
Maria Neumaier



ABFALL-BESEITIGUNG

Dienstag, 09.11.2021 Graue Tonne
Mittwoch, 10.11.2021 Gelber Sack
Donnerstag, 11.11.2021 Außenbereich
-sämtliche Säcke-



VEREINS-NACHRICHTEN

Martin- und Martina-Treffen

Am Samstag, dem 13.11.2021 findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Ochsen das „Martin- und Martina-Treffen“ statt. Pandemiebedingt wird um vorherige Anmeldung unter Telefonnummer 07832 / 2243 gebeten.



Katholische Frauengemeinschaft MÜHLENBACH

Weihnachtsmarkt 2021

In diesem Jahr findet in Haslach der Weihnachtsmarkt wieder statt. Wir wollen ihn mit unserem Weihnachtsgebäck und Linzertorten bereichern und sind deshalb dankbar, wenn viele Bäckerinnen uns unterstützen. Das Gebäck verpacken wir am Donnerstag, 25. 11. 21 ab 18.00 Uhr. Wir holen das Gebackene auch gerne ab, unter Tel.: 8533 melden. Im Voraus ein herzliches „Vergelt's Gott“

MUSICAL - Besuch

Für **Dienstag, 1. Februar 2022** organisieren wir einen Besuch für das Musical „Tanz der Vampire“ in Stuttgart. In Verbindung mit einem Besuch bei ADLER-Moden in Neckartenzlingen bekommen wir die Eintrittskarte für 62,00 €. Ablauf: ca.11.30 Uhr Abfahrt, Besuch ADLER-Moden, gemeinsames Essen, 18.30 Uhr Beginn des Musical Wir laden hierzu alle Frauen, gerne mit Partner, recht herzlich ein und freuen uns wenn dieses Angebot viel Interesse findet. (Weihnachtsgeschenk?)

Info und Anmeldung bis 20. Dez. 2021 bei Buchholz Annemarie Tel.: 07832/8533

kfd Mühlenbach



**Kirchenchor
Mühlenbach**

!! ÄNDERUNG !!

05.11.21, Freitag: 20:00 Uhr, Probe in der Kirche

12.11.21, Freitag: 17:00 Uhr, Firmung, anschl. nach einer kurzen Pause Probe

13.11.21: Samstag: 10:00 Uhr, Firmung

Voranzeige:

Samstag, 27.11.21: Singen in der Voraabendmesse, anschl. **Generalversammlung** im Gasthaus Ochsen

Alle Sängerinnen und Sänger, sowie die Ehrenmitglieder sind herzlich dazu eingeladen.



**Narrenzunft
Mühlenbach e.V.**

Generalversammlung 2021

am Samstag, den **06. November 2021**, findet unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Beginn ist um **20:00 Uhr** im Narrenkeller in Mühlenbach.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht des ersten Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerinnen und der Hässprecher
5. Bericht der Kassierer
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
8. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
9. Neuwahlen der Kassenprüfer
10. Ehrungen
11. Vorschlag Erhöhung des Mitgliederbeitrags
12. Narrenfahrplan
13. Wünsche und Anträge

(Die 3G-Regel ist zu beachten - bei Eintritt der Warnstufe gilt die 2G-Regel)

Wir freuen uns auf euch.
Euer Narrenrat



**Ski-Club e.V.
MÜHLENBACH**

Einladung zur

51. Mitgliederversammlung

Zu unserer diesjährigen Generalversammlung am Samstag, den 13.11.2021 sind alle Mitglieder und Freunde des

Skiclub Mühlenbach e.V. recht herzlich eingeladen. Wir wollen an diesem Abend gemeinsam auf die beiden vergangenen und sicherlich nicht einfachen Vereinsjahre zurückblicken und uns mit der Vorstellung des Winterprogramms 2021/22 auf die kommende Skisaison einstimmen. Wir hoffen natürlich alle, dass in diesem Winter Wintersport wieder möglich sein wird.

Die Mitgliederversammlung findet im Clubhaus des SVM in Mühlenbach statt. Beginn ist um 20:00 Uhr.

Über ein reges Interesse würden wir uns sehr freuen.

Bitte beachten:

Für die Versammlung gelten die 3G Regeln sowie die aktuellen Corona-Bestimmungen der Landesregierung.

Die Vorstandschaft

Tagesordnung

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Daniel Griebbaum
4. Tätigkeitsbericht
 - Schriftführer Frank Neumaier, Eva Krause
 - Kassierer Ulrich Hansmann
 - Sportwart Alpin Sebastian Matt
 - Sportwart Nordisch Sebastian Ringwald
 - Skischulleiter Matthias Matt
 - Snowboardschulleiter Jürgen Neumaier
 - Wanderwart Anton Prinzbach
 - Bericht der Kassenprüfer Christof Keller und Martin Müller
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Verschiedenes
 - Vorstellung des Winterprogramms 2021/22
 - Wünsche und Anträge

Ski- und Snowboardkurse Saison 2021/2022

Vorbehaltlich etwaiger Corona-Einschränkungen beginnen die Ski- und Snowboardkurse bei entsprechender Schneelage Ende November 2021. Die Kurse werden in Anfänger und Aufbau-stufen eingeteilt. Ebenso wird ein Rennkurs, wie auch ein Erwachsenenkurs angeboten. Alle Kurse finden zu gleichen Terminen jeweils am Weißenbachlift (Schönwald) statt. Die Kursdauer beträgt drei Nachmittage und einmal ganztags mit Abschlussrennen.

Termine:

Bei ausreichender Schneelage am 27. und 28. November 2021, Beginn jeweils 13.00 Uhr

sowie 04. und 05. Dezember 2021, Beginn Samstag 13.00 Uhr und Sonntag 10.00 Uhr.

Mindestalter: 5 Jahre

Preise Skikurse inkl. Liftkarten:

Mitglieder:

Erwachsene: 110,- EUR inkl. Liftkarten
Kinder bis 16. Lj.: 70,- EUR inkl. Liftkarten

Nichtmitglieder

Erwachsene: 135,- EUR inkl. Liftkarten
Kinder bis 16. Lj.: 95,- EUR inkl. Liftkarten

Preise Snowboardkurse ohne Liftkarten:

Mitglieder: 60,- EUR
Nichtmitglieder: 75,- EUR

Anmeldungen Skikurs:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular auf unserer Homepage. Mit der Anmeldung erfolgt die Erteilung eines Abbuchungsauftrages bzgl. der Kursgebühren. Anmeldung ab sofort unter **www.skiclub-muehlenbach.de** möglich. Weitere Infos bei Matthias Matt, E-Mail: matthias-matt@gmx.de, Telefon 07832/9943022

Anmeldungen Snowboardkurs:

Anmeldung ab sofort ebenfalls über separates Snowboardkurs-Anmeldeformular auf der Homepage. Weitere Infos bei Jürgen Neumaier, E-Mail: neumaierj@gmx.de, Telefon 0151/72040979



**Sportverein
Mühlenbach 1951 e.V.**

Junioren:

A-Junioren:

Samstag, 06.11.2021 / 16:45 Uhr
SG Hamersbachtal - SG Mühlenbach
(Spielort Unterhamersbach)

B-Junioren:

Samstag, 06.11.2021 / 15:00 Uhr
SG Hofstetten - SG Kirnbach
(Spielort Mühlenbach)

Freitag, 12.11.2021 / 18:00 Uhr
SV Hausach - SG Hofstetten
(Spielort Hausach)

C-Junioren:

Samstag, 06.11.2021 / 12:00 Uhr
SG Wolfach - SG Hofstetten
(Spielort Wolfach)

Donnerstag, 11.11.2021 / 18:30 Uhr
SG Hofstetten - SG Kippenheim
(Spielort Hofstetten)

D-Junioren:

Samstag, 06.11.2021 / 15:30 Uhr
SG Steinach - SV Mühlenbach
(Spielort Steinach)

Altpapiersammlung SV Mühlenbach

Am Samstag, den 6. November, findet die Altpapiersammlung des SV Mühlenbach statt. Wir würden uns freuen, wenn Sie alle wieder kräftig Papier sammeln und danken Ihnen schon heute für Ihre Unterstützung. Bitte legen Sie ihre Bündel oder abgepacktes Altpapier erkennbar für die Sammler ab, so dass die Abholung gewährleistet werden kann. Wenn Sie vor Ort sind, helfen die Sammler auch gerne beim Herausragen. Kartonagen, die nicht als Behältnis für Altpapier dienen, können leider nicht mitgenommen werden.

SVM Vorstandschaft



Verein für Kraftsport 1983 Mühlenbach e.V.

Wir sind dabei!

Durch eure vielen Likes sind wir bei der Netto-Spendenaktion für Sportvereine dabei. Im Zeitraum zwischen dem 02.

und 13. August 2021 haben wir es durch die Kundenwahl-Phase geschafft. VIELLEN DANK!

Vom 04.10. bis 13.11.2021 findet nun die nächste Phase statt. In dieser Phase habt ihr die Chance bei eurem Einkauf bei den Netto Filialen in Haslach und in Triberg dem VfK Mühlenbach Geld zu spenden. Das funktioniert wie folgt:

An der Kasse die Wörter „einfach aufrunden“ sagen und euer Einkauf wird auf den nächsten vollen Betrag aufrundet und diese Differenz bekommt der VfK als Spende von Netto (Einkaufswert z. B. 14,90 € zehn Cent würde der VfK dann bekommen).

Eine andere Möglichkeit zu Spenden ist, euer Pfand am Leergutautomaten zu Spenden.

Der VfK Mühlenbach freut sich auf viele Spenden von euch und bedankt sich im Voraus für eure Unterstützung.



Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH

MEDIEN



... das Medienprojekt für Schulklassen.

Jetzt Schulklasse anmelden unter:
[medienlive.reiff.de](https://www.medienlive.reiff.de)

»Medien live« ist das Projekt der Mittelbadischen Presse und regionaler Partner zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz der Ortenauer Schülerinnen und Schüler.

Das Projekt »Medien live« beinhaltet u. a.:

- Kostenlose Lieferung eines Klassensatzes Tageszeitungen für bis zu 4 Wochen
- Digitale Lehrinhalte mit Kopiervorlagen und Übungen
- Viele weitere spannende Aktionen, wie z. B. Workshops und Expertenschulstunden



Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler

Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 08. November 2021** findet eine weitere Gemeinderatssitzung **um 19.00 Uhr in der Turnhalle in Steinach** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist. Aufgrund der aktuellen Situation gelten für die Gemeinderatssitzung folgende Hygienevorgaben:

- Zu anderen Personen ist jederzeit ein Mindestabstand von mind. 1,50 m einzuhalten
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeinderatssitzung müssen eine medizinische Maske selbst mitbringen und **für die gesamte Dauer** der Gemeinderatssitzung tragen.
- Zuhörerinnen und Zuhörer müssen ihre Kontaktdaten auf den vorgefertigten Formularen eintragen oder sich über LUCA anmelden.

Tagesordnung

1. Frageviertelstunde nach § 33 Abs. 4 GemO (Zuhörer)
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Talstraße in Welschensteinach
Vorstellung eines möglichen städtebaulichen Rahmens
Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxensatzung)
Beratung und Beschlussfassung
5. Landessanierungsprogramm „Ortsmitte“ - Aufstockungsantrag und Sachstandsbericht für das Antragsjahr 2022
Beratung und Beschlussfassung
6. Vereinsbezuschussung
Beratung und Beschlussfassung
7. Errichtung einer Überfahrt auf Flst. Nr. 248/2 der Gemarkung Steinach
Beratung und Beschlussfassung
8. Annahme von Spenden
Beratung und Beschlussfassung
9. Erklärung über den Verzicht auf ein Vorkaufsrecht / Erteilung der Genehmigung nach §§ 144 und 145 BauGB aufgrund förmlich festgelegtem Sanierungsgebiet
10. Anfragen nach § 24 Abs. 4 GemO (Gemeinderäte)
11. Bekanntgaben der Verwaltung

Mit freundlichem Gruß

N. Mischler Nicolai Bischler
Bürgermeister

Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Nicolai Bischler

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet am

**Donnerstag, 18. November 2021,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
im Raum der verlässlichen Grundschule in Welschensteinach**

statt.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige Terminvereinbarung über das Sekretariat, Frau Petra Mayer-Kletzin, Tel. 07832-9198-31 oder Frau Nicole Schmider, Tel. 07832-9198-32 gebeten. Sie können uns aber auch gerne eine E-Mail (mayer-kletzin@steinach.de) senden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Das Bürgerbüro (Meldeamt/Tourist-Info) ist von Dienstag 9. November 2021 bis Freitag 12. November 2021 **nur am Vormittag besetzt.**

Nachmittags sowie am **Montag, 8. November 2021** ist das Bürgerbüro für den Publikumsverkehr **geschlossen**. Die anderen Ämter sind zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!

Zuschuss für künstliche Besamung 2021

Wir bitten alle Landwirte und Tierhalter, die tierärztlichen Bescheinigungen für die durchgeführten künstlichen Besamungen bei der Gemeindeverwaltung **bis zum 30.11.2021** zur Abrechnung einzureichen. Den Zuschuss erhalten auch Betriebe mit **Eigenbesamung** und **Mutterkuhhaltung**.

Anträge, die nach dem 30.11.2021 eingehen, werden erst Ende 2022 ausbezahlt.

Der Antragsvordruck für die künstliche Besamung sowie die erforderliche Erklärung über erhaltene und beantragte Demimis-Beihilfen sind im **Bürgerbüro** erhältlich sowie auf der homepage der Gemeinde Steinach unter **www.steinach.de Rathaus/ Formulare** veröffentlicht.

Bürgermeisteramt Steinach

Mitteilung an unsere Grundsteuer- und Gewerbesteuerzahler

Hiermit möchten wir die Steuerpflichtigen, welche der Gemeinde Steinach kein Lastschriftmandat für die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer erteilt haben, auf die **Fälligkeit am 15.11.2021** hinweisen. Wir bitten Sie um rechtzeitige Überweisung der Rate unter Angabe des Buchungszeichens.

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem Grundsteuer-Jahresbescheid 2019, sofern Ihnen kein Änderungsbescheid zugestellt wurde.

Die Höhe der Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Ihnen zuletzt zugestellten Bescheid.

Weiterhin besteht für Sie die Möglichkeit an der Teilnahme am Lastschriftmandat. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Gemeindekasse Steinach oder auf unserer Homepage **www.steinach.de** unter Rathaus / Formulare.

Bürgermeisteramt Steinach
Rechnungsamt

Bauarbeiten an der L 103 zwischen Schuttertal und Streitberg beginnen kommenden Montag

Vollsperrung bis Freitag, 12. November

Die Arbeiten zur Sanierung der Landesstraße 103 auf dem Abschnitt zwischen dem Schuttertal und dem Streitberg beginnen am **Montag, 8. November 2021**.

Das teilt das Straßenbauamt des Landratsamts Ortenaukreis mit, das im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg auf der Teilstrecke Landesstraße 102 (In der Steig) bis oberhalb des Steinbächles die Straßenentwässerungsanlagen saniert und die Asphaltdeckschicht erneuert.

Laut Straßenbauamt muss dafür vom **Montag, 8. November, ab 7 Uhr bis Freitag, 12. November, 18 Uhr der gesamte Bauabschnitt voll gesperrt werden**. Während der Vollsperrung wird aus beiden Richtungen eine überörtliche Umleitung über Ettenheimmünster – Ettenheim – Lahr – Schuttertal eingerichtet.

Der Bauzeitenplan geht von einer guten Witterung aus. Bei schlechtem Wetter, insbesondere bei Regen, verzögern sich die Bauarbeiten. Das Straßenbauamt bittet die Verkehrsteilnehmer und die Anwohner der betroffenen Städte und Gemeinden für die Behinderungen um Verständnis: „Der gesperrte Streckenabschnitt wird von vielen Berufspendlern zwischen dem Ortenaukreis und dem Landkreis Emmendingen genutzt. Leider entstehen durch die weiträumige Umleitung deutlich längere Anfahrtszeiten“, so Marcus Glaser vom Straßenbauamt. „Um die Berufspendler frühzeitig zu informieren, haben wir bereits Schilder mit Hinweisen zur Vollsperrung u.a. in Steinach, Freiamt, Bleichheim, Ettenheim und Schuttertal aufgestellt.“



FUNDSACHEN

- Plüsch-Glücksschwein rosa (Sportplatz Steinach)



VEREINS-NACHRICHTEN

Hallenschließung der Turn- und Festhalle Steinach

Am Montag, 08.11. 2021 ist die Turnhalle für den Trainingsbetrieb geschlossen.

Ebenso ist die Halle am Wochenende vom **19. - 21.11.21** aufgrund einer Veranstaltung für den Trainingsbetrieb geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung



DJK Welschensteinach

Kinder-Freizeitgruppe

In unserer Kinder-Freizeitgruppe für die Altersgruppe von 6-10 Jahren sind noch Plätze frei. Wir bieten jeden Montag von 18.00 – 19.15 Uhr in der Allmendhalle Welschensteinach, ein abwechslungsreiches Training, in dem Ihr Kind spielend Spaß am Sport findet.

Rückmeldungen und Anmeldungen gerne telefonisch oder per WhatsApp an: 01520 3055160

Kreisliga B, C:

Am kommenden Wochenende haben die erste und die zweite Mannschaft spielfrei. Mitte nächster Woche werden dann die abgesetzten Spiele gegen den TuS Kinzigtal nachgeholt.

Wir machen alle Zuschauer und Fans darauf aufmerksam, dass ab sofort auf dem gesamten Sportgelände die „3G-Regel“ gilt. Das heißt, es muss ein Genesenen-Nachweis, ein Impfnachweis oder ein PCR-Test vorgelegt werden.

Dienstag, 09.11.2021:

19:30 Uhr

DJK Welschensteinach 2 - TuS Kinzigtal 2

Mittwoch, 10.11.2021:

19:30 Uhr

DJK Welschensteinach - TuS Kinzigtal

Jugendfußball:

Freitag, 05.11.2021:

18:00 Uhr FV Dinglingen C2-Jgd. -

SG Biberach C2-Jgd.

Samstag, 06.11.2021:

14:00 Uhr

SG Steinach D2-Jgd. - SV Hausach D2-Jgd.

15:30 Uhr

SG Steinach D-Jgd. -

SV Mühlenbach D-Jgd.

14:00 Uhr

SG Harmersbachtal B-Jgd. -

SG Steinach B-Jgd.

16:00 Uhr

SG Ortenberg C2-Jgd. -

SG Biberach C-Jgd.



Freiwillige Feuerwehr STEINACH

Wir gratulieren unseren Jungs zum Erreichen des Leistungsabzeichen in Bronze.

Am vergangenen Samstag hat die Feuerwehr Steinach mit 13 Männern und 2 Frauen erfolgreich am Leistungsabzeichen in Bronze in Rheinau-Freistett teilgenommen. Sie hatten die Aufgabe einen Löschangriff aufzubauen. Hierzu wurde das Wasser aus einen Unterflurhydrant entnommen, neben dem Löschen einer Garage galt es eine Person über

eine Leiter aus dem Obergeschoss zu retten. Gruppenführer Felix Herde hat die Gruppe in vielen Proben auf die Teilnahme vorbereitet. Erschwerend kam hinzu dass, wie bei allen Proben und Einsätzen bei der Feuerwehr derzeit die Maskenpflicht gilt. Das Erreichen des Abzeichens zeigt, dass alle Handgriffe sitzen und das Team gut eingespielt ist.

Feuerwehr Steinach



Gruppe um Herde Felix
Foto: Feuerwehr Steinach

UNSER CHOR Gesangverein Steinach e.V.

Im Moment proben wir „you raise me up“, „Ihr von morgen“, „Irgendwo auf der Welt“ sowie „Fröhlich klingen unsre Lieder“.

Seit Probenbeginn im August konnten wir uns schon über **5 neue Sängerinnen und Sänger** freuen. Weitere sind jeder Zeit, auch gern zum Schnuppern, herzlich willkommen.

Wir proben **dienstags ab 19.30 Uhr im Haus der Vereine** mit unserem neuen Chorleiter Adrian Sieferle.

Bitte an den 3G-Nachweis denken.

Kath. Kirchenchor Steinach

Freitag, 05.11.2021
19.30 Uhr: Probe im Pfarrheim

Kreuzbühler Felsenhexen Steinach 2005 e.V.

Liebe aktive und passive Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner der Zunft, unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet **am Samstag, den 06. November 2021 um 20.11 Uhr im Clubhaus Steinach** statt.

Nachfolgend die Tagesordnung des Abends:

- Punkt 1 - Begrüßung
- Punkt 2 - Tätigkeitsberichte des Hexenrats

- Punkt 3 - Entlastung des Hexenrats
- Punkt 4 - Kindermasken
- Punkt 5 - Neuer Hexenraum
- Punkt 6 - Ehrungen
- Punkt 7 - Hexenfahrplan/Ausblick Fastnacht 2022
- Punkt 8 - Satzungsänderung
- Punkt 9 - Änderung in der Aufnahmeordnung für Neumitglieder
- Punkt 10 - Neuwahl der Vorstandschaft
- Punkt 11 - Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022
- Punkt 12 - Vorstellung Anwärter 2022
- Punkt 13 - Sonstiges / Wünsche / Anträge
- Punkt 14 - Beschließung der Versammlung

Bitte beachtet die derzeit gültigen Corona-Regeln! Für die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist ein 3G-Nachweis nötig, der beim Eintritt ins Clubhaus kontrolliert wird!

Auf Euer Erscheinen freut sich,
Euer Hexenrat



Sportverein 1947 Steinach e.V.

Kreisliga A Süd
Sonntag 07. November 2021; 14:30 Uhr
SG Oberweier-Heiligenzell - SV Steinach

Kreisliga B Staffel VIII
Sonntag 07. November 2021; 12:30 Uhr
SG Oberweier-Heiligenzell II - SV Steinach II



Tischtennisclub Steinach



TISCHTENNIS-MINI-MEISTER gesucht
Am Sonntag, 21. November 2021, finden um 14 Uhr (Hallenöffnung 13.15 Uhr) in der Steinacher Turnhalle die diesjährigen mini-Meisterschaften im Tischtennis zum 39. Mal statt.

Mädchen und Jungen aus Steinach/Welnschensteinach und umliegenden Dörfern und Gemeinden bis einschl. zwölf Jahre (Stichtag 01.01.2009), die keine Spielberechtigung für einen Tischtennisverein haben, sind dazu herzlich eingeladen.

Gespielt wird in drei Altersklassen: bis 8 Jahre, 9 und 10 Jahre, 11 und 12 Jahre. Mädchen und Jungen spielen dabei getrennt. Jeder Teilnehmer erhält einen der tollen Preise, die wie jedes Jahr von der Volksbank Mittlerer Schwarzwald gestiftet werden und eine Eintrittskarte zu einem Bundesligaspiel der 1. Tischtennisbundesliga der Damen oder Herren. Die Besten qualifizieren sich außerdem für den Bezirksentscheid, evtl. weiter für den Verbandsentscheid bis zum Bundesfinale.

Neben einem TT-Roboter könnt ihr euer Glück und Können auch beim Tischtennisbasketball bzw. beim PingPong-Torwandschießen unter Beweis stellen!

Anmelden kann man sich bis Samstag, 20.11.2021, 20 Uhr bei Tobias Grallert, Am Park 6, 77736 Zell a. H., Tel. 07835/547 329 (AB) oder Tobias.Grallert@ttc-steinach.de.

Also, auf geht's! Mitmachen lohnt sich!
Jugendausschuss des TTC Steinach

Folgende **Co-Trainer** sind nächste Woche eingeteilt:

Montag, 8.11.2021

Michael

Dienstag, 9.11.2021

Thomas, Anita, Frank

Ewald-Roser-Turnier am 19.11 und 20.11.2021

Am Freitag, 19. November und Samstag, 20. November 2021, findet das Jedermannsturnier des TTC Steinach statt. Gespielt wird in Zweier-Mannschaften (Damen-, Herren- oder gemischte Mannschaften). Um das Turnier trotz Corona durchführen zu können, müssen wir auf die **2G-Regel** zurückgreifen. Wenn es die Teilnehmerzahl zulässt, versuchen wir das Turnier nur am Samstag auszutragen. Spielberechtigt sind alle Nichtaktiven und alle Aktiven, die in den letzten drei Jahren kein Spiel absolviert haben. Das Startgeld beträgt 10 Euro je Mannschaft. **Anmelden könnt ihr euch bis zum 13. November 2021** unter info@ttc-steinach.de oder 0163/3442700.

Wir freuen uns über eure Anmeldung und auf ein Turnier mit fairen und spannenden Spielen!

Altpapiersammlung am Samstag, 13. November 2021

Am Samstag, 13. November 2021 findet unsere zweite Altpapiersammlung in diesem Jahr in Steinach statt.

Wir möchten Sie bitten, das Papier ab **8 Uhr gebündelt** am Straßenrand bereitzuhalten. Bitte beachtet, dass unsere Abladestelle nur noch **augenscheinlich erkennbare Haushaltssammlungen** entgegen nimmt.

Diese bestehen aus gebündelten oder in Kartons gestapelten Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und / oder Papier.

Kartongen oder ähnliche Umverpackungen werden nicht mehr angenommen und auch von uns nicht aufgeladen.

Es werden auch die Steinacher Ortsteile (außer Welschensteinach) angefahren. Im Voraus schon vielen Dank für ihre Unterstützung.



**Turnverein
Steinach 1966 e.V.**

Einladung zum bundesweiten „Tag des Kinderturnens“

„Kinder brauchen Bewegungs(t)räume“ - unter diesem Motto findet der bundesweite Tag des Kinderturnens 2021 statt. Dank dieser Initiative des Deutschen Turnerbundes sind jedes Jahr im November bundesweit alle Kinder eingeladen, in den Vereinen beim Hüpfen, Laufen, Schwingen, Balancieren und Springen mitzumachen. Spaß und Freude an der Bewegung für Alle, so die Devise!

Auch wir sind mit dabei und verwandeln **am 07.11.2021** unsere Turnhalle in eine bunte Bewegungslandschaft! Das Angebot richtet sich an Kinder zwischen zwei und vier Jahren (zusammen mit einem Elternteil) und an Kinder zwischen vier und zehn Jahren (ohne Begleitung), die sich gemeinsam mit anderen bei uns einmal so richtig austoben dürfen.

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen sind die Spielregeln etwas enger gefasst. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich und ausschließlich online möglich, entweder über unsere Homepage oder die Vereins-App. Dort ist auch das aktuelle Hygienekonzept hinterlegt. Zuschauer sind leider nicht zugelassen. Bitte erscheint direkt in sporttauglicher Kleidung.

Folgende Zeitfenster stehen zur Buchung bereit:

- 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr
- 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr
- 15.00 Uhr bis 15.45 Uhr
- 16.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Bitte nutzt auch gerne die Wartelistenfunktion, unter Umständen können wir noch Ausweichzeiten anbieten.

Wir freuen uns auf strahlende Kinderaugen und kunterbunte „Bewegungs(t)räume“!

Euer TV 1966 Steinach e.V.



Bestellmöglichkeit für Turnanzüge

Gemeinsam mit einer Schneiderin aus Freiburg wurden neue Vereinsturnanzüge designt, diese wird sie nun auch nähen. Verfügbare sind die Anzüge in den Größen 116 bis 164. Die Kosten belaufen sich auf **70 EUR inkl. dem passenden Haargummi** (Turnanzug: 63 EUR, Haargummi 7 EUR). Sollte kein Haargummi gewünscht sein, so bitten wir um Kontaktaufnahme.

Aufgrund kleiner Änderungswünsche wird sich der finale Anzug leicht von dem unten gezeigten Modell unterscheiden. Weiteres Fotos, die Größentabelle sowie das Yolawo-Bestellformular sind unter www.tv-steinach.de/bestellung-turnanzug zu finden. Die Bestellung ist **bis 10. November 2021** ausschließlich über das Online-Bestellformular möglich. Eine Lieferung bis Weihnachten ist garantiert!



Rückgabe der Nikolaussäckchen

Liebe Eltern, falls ihr noch Nikolaussäckchen der vergangenen Jahre zu Hause habt, so bitten

wir baldmöglichst um Rückgabe an die jeweiligen Übungsleiter/innen.

Einfach zur nächsten Trainingseinheit mitbringen - vielen Dank! So kann der Nikolaus auch in diesem Jahr wieder für leuchtende Kinderaugen sorgen.

Dieser steckt aktuell in den Vorbereitungen und ist ganz hoffnungsvoll, dass am Sonntag, den 28.11.2021 die Nikolausfeier stattfinden kann. Merkt euch den Termin am besten schonmal vor! Weitere Infos folgen in Kürze.

Euer TV 1966 Steinach e.V.



**Verschönerungsverein
Steinach**

Saisonabschluss - Schirрмаierhütte !!

Die Schirрмаierhütte wird in diesem Jahr am **Sonntag, dem 7. November 2021**, zum letzten Mal bewirtet. Bei schlechtem Wetter haben wir einige trockene Plätze für unsere Gäste anzubieten. Traditionell werden auch wieder Hefezopf und Glühwein serviert.

Danke !!

Wegen der Coronakrise konnten wir die Schirрмаierhütte erst am 4. Juli 2021 zum ersten Mal in diesem Jahr bewirten. Die Hüttenwirte und der Verschönerungsverein bedanken sich bei den vielen Wanderern und Gästen, die trotz der Corona-Beschränkungen zur Hütte kamen. Danken möchten wir auch den **Familien Xaver** und **Markus Halter - Raumausstattung** - , die uns auch dieses Jahr ihr Fahrzeug wieder **kostenlos** zur Verfügung stellten. Ein besonderes Dankeschön sprechen wir unseren **Hüttenwirten** aus, die trotz der schwierigen Verordnungen unsere Gäste versorgten. Was uns das Virus im nächsten Jahr bringen wird, weiß niemand. Wir hoffen aber, daß uns wieder viele Gäste besuchen können.

Abschlusswanderung

Die geplante, traditionelle Abschlusswanderung des Verschönerungsvereines zur Schirрмаierhütte startet unter der Führung von Berthold Bühler beim **Wandertreff am Adlerplatz um 13.00 Uhr**. Nach einer ausgiebigen Stärkung und einem geselligen Beisammensein bei der Hütte geht es dann wieder zurück nach Steinach. Der Wanderführer und der Verschönerungsverein wünschen viel Spaß bei dieser Tour. Wir bedanken uns bei unseren Wanderführern, die eine Tour führen konnten, und auch bei denen, deren Wanderungen ausfallen mußten.

Verschönerungsverein Steinach e.V.



SONSTIGES

Stellenanzeige Gemeinde Schuttertal

Bei der Gemeinde Schuttertal ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) im Hauptamt

mit einem **Beschäftigungsumfang von 80% (31,2 Wochenstunden)** zu besetzen. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Es handelt sich um ein **unbefristetes Beschäftigungsverhältnis**.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter **www.schuttertal.de/stellenangebote**.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens 21.11.2021** an die Gemeinde Schuttertal, Hauptstr. 5, 77978 Schuttertal - gerne auch per Mail an kopf@schuttertal.de.

Für Fragen steht Ihnen **Lisa Kopf (Tel. 07826/9666-25)** gerne zur Verfügung.

Einladung zum Schwätzle-Treff

Herzliche Einladung zum Schwätzle-Treff am **Montag, 15. November 2021** im Gasthaus „Zum Wilden Mann“.

Ab 14.00 Uhr haben Jung und Alt wieder die Gelegenheit, bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen zusammensitzen und ins Gespräch zu kommen – eben einfach ein „Schwätzle“ zu halten.

Wer nicht kommen kann, weil der Weg zu Fuß zu weit ist und auch keine Fahrgelegenheit hat, meldet sich bitte telefonisch unter 07832 2230. So können auch Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag,

Ihre Familien Schmieder und Deiß



Wir brauchen Ihre Hilfe.

Schon mit wenigen Mitteln können Sie krebskranken Kindern in der Uni-Kinderkrebsklinik in Freiburg helfen.

danke!

Unser Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg i.Br. besteht seit über 30 Jahren. In dieser Zeit haben wir durch Spenden und großen ehrenamtlichen Einsatz ein Elternhaus direkt an der Kinderklinik gebaut. 73 Betten stehen dort zur Verfügung, damit die Eltern in der Nähe der erkrankten Kinder sein können.

Jährlich müssen wir erhebliche Mittel aufbringen, um diese Einrichtungen und Aufgaben weiter fortführen zu können.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist jedoch auch die finanzielle Unterstützung der Krebsforschung. Die Ärztliche Direktorin der Kinderklinik in Freiburg, Frau Prof. Dr. Charlotte Niemeyer, ist eine international anerkannte Kapazität.

Auch Sie können helfen: mit einer Einzelspende oder durch eine Mitgliedschaft in unserem



Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau

Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg · Tel. 0761 / 275242
info@helfen-hilft.de · www.helfen-hilft.de



Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau | DE61 6645 0050 0006 0848 42 | SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau | DE43 6649 0000 0050 5588 00 | GENODE610G1
- Volksbank Lahr | DE30 6829 0000 0001 3508 03 | GENODE61LAH

Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.



Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 5.11.2021 – 14.11.2021

Freitag, 05.11. Herz-Jesu-Freitag**19.00 Uhr Haslach:**

Eucharistiefeier zu Allerseelen für alle Verstorbenen, besonders für die Verstorbenen seit Allerseelen 2020; Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa – Pfr. Klinger

19.00 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier zu Allerseelen für alle Verstorbenen, besonders für die Verstorbenen seit Allerseelen 2020; Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa – Pfr. Lienhard

Samstag, 06.11. Hl. Leonhard, Einsiedler von Limoges**19.00 Uhr Hofstetten:**

Eucharistiefeier zum Sonntag – Pfr. Lienhard (Verst. Angeh. d. Fam. Ruf u. Neumaier + Gerhard Granzow u. verst. Angeh. + Helena u. Augustin Uhl u. verst. Angeh. + Heinrich u. Paulina Neumaier, Sohn Bernhard u. alle Verst. v. Wintererhof + Sophie u. Xaver Allgaier + Josef Lupfer u. verst. Angeh. + Josef Neumaier u. alle Verst. v. Erhardenhof); es singt der Kirchenchor

19.00 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier zum Sonntag – Pfr. Klinger

Sonntag, 07.11.**32. Sonntag im Jahreskreis****08.30 Uhr Mühlenbach:**

Eucharistiefeier – Pfr. Lienhard

08.30 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier – Pfr. Klinger

10.15 Uhr Fischerbach:

Eucharistiefeier – Pfr. Lienhard

10.15 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier – Pfr. Klinger

13.30 Uhr Bollenbach:

Rosenkranzgebet

14.30 Uhr Haslach:

Feier der Taufe; das Sakrament der Taufe empfangen Svea Krüger, Mara Speck u. Lisa Wangler

Dienstag, 09.11**Weihetag der Lateranbasilika****19.00 Uhr Fischerbach :**

Eucharistiefeier – Pfr. Klinger (für alle Verst. d. Fam. Vollmer u. Kienzle)

19.00 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier – Pfr. Lienhard (III. Opfer für Karl Benedikt Vollmer + Frieda Schnaitter, Jahrtag + Erwin Dold + Georg Beha, Schwiegersohn Bernhard u. alle Verst. v. Schwabenhof)

Mittwoch, 10.11. Hl. Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer**15.00 Uhr Haslach, Stadtkirche:**

Rosenkranzgebet

Donnerstag, 11.11.**Hl. Martin, Bischof von Tours****19.00 Uhr Mühlenbach:**

Eucharistiefeier – Pfr. Klinger (Mathilde Griebbaum + Maria u. Paul Hoch u. Hilda Groß + für verst. Angeh. + Hermann Hansmann, Erich Neumaier u. Fidel Keller, best. v. d. Schulkameraden Jahrg. 1936/37 + Gertrud Hoch u. alle Verst. d. Fam. Hoch, Büchern, u. Hermann Hoch, Sonnenmatte + alle Verst. d. Fam. Ketterer, Büchern)

19.00 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier – Pfr. Lienhard (Seelenamt für Johann Krumm + Anna Leopold u. verst. Angeh.)

Freitag, 12.11. Hl. Josaphat, Bischof von Polozk in Weißrußland, Märtyrer

17.00 Uhr Haslach: Feier der Firmung mit Pfr. Lienhard

17.00 Uhr Mühlenbach: Feier der Firmung mit Domkapitular Michael Hauser

Hofstetten:

kein Gottesdienst

Samstag, 13.11.**10.00 Uhr Mühlenbach:**

Feier der Firmung mit Pfr. Lienhard

10.00 Uhr Steinach:

Feier der Firmung mit Domkapitular Michael Hauser

19.00 Uhr Fischerbach:

Eucharistiefeier zum Sonntag – Pfr. Lienhard; der Kirchenchor singt und gedenkt seiner verst. Mitglieder (für alle Verst. d. Kirchenchores besonders f. Hilde Geiger + Sofia, Georg, Reinhard u. Helena Bächle u. verst. Angeh. + für alle Verst. v. Prinzbachhof)

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier zum Sonntag – Pfr. Klinger, mitgestaltet von der KAB (II. Opfer für Bernhard Krämer + Emma u. Severin Heizmann + Fam. Baur u. Karl Wagner + Martha Menrath u. Bruno Hug + Cyrilla u. Erwin Griebbaum + Margarethe Schofer + Ingelore Effner + Paul u. Hermann Deszczka)

Sonntag, 14.11.**33. Sonntag im Jahreskreis****08.30 Uhr Hofstetten:**

Eucharistiefeier – Pfr. Lienhard

08.30 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier – Pfr. Klinger

10.15 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier – Pfr. Lienhard

10.15 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier – Pfr. Klinger

13.30 Uhr Bollenbach:

Rosenkranzgebet

14.00 Uhr Fischerbach:

Rosenkranzgebet in der Gedächtniskapelle

14.30 Uhr Mühlenbach:

Feier der Taufe; das Sakrament der Taufe empfangen Annie Burger, Theo Küter u. Levin Uhl

18.00 Uhr Haslach, ev. Kirche

interreligiöses Friedensgebet

Die Gottesdienstordnung wurde Stand 02.11.2021 erstellt. Sollten neue Regelungen zu Änderungen führen, werden diese in der Presse veröffentlicht.

Auf die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften wird verwiesen!

INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Liebe Mitglieder der Seelsorgeeinheit Haslach und alle, die das lesen,

meine ersten Tage in Haslach waren sehr schön. Am 31. Oktober war meine Einführung als neuer Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Haslach im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes in der Kirche St. Arbogast. Das Wetter spielte auch wunderbar mit. Ich habe mich sehr über den gemeinsamen Gottesdienst gefreut und über die vielen Begegnungen im Anschluss. Seit meinem ersten Tag hier, dem 28. Oktober, lerne ich ständig neue Menschen kennen in den Orten unserer Seelsorgeeinheit und freue mich sehr darüber. Ich danke allen für den herzlichen Empfang!

Frau Spitzmüller und Herr Schultheiß haben bei meiner Investitur von Seiten des Pfarrgemeinderates und der Seelsorgeeinheit fünf Wünsche an mich formuliert, was ihnen besonders wichtig ist: Aufmerksamkeit, Ehrlichkeit, Impulsgeber sein, Offenheit und Überzeugungskraft. Gerne möchte ich versuchen, mit Gottes Hilfe diese wichtigen Haltungen zu leben. Ich freue mich auf ein gutes Miteinander, damit wir hier aus Gottes Liebe heraus eine frohe, einladende und lebendige Glaubensgemeinschaft sein können, wo sich unterschiedlichste Menschen und alle Generationen wohlfühlen können und wo wir miteinander immer mehr das leben, worauf es Jesus besonders ankommt, die Gottesliebe und die Menschenliebe.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Pfarrer Michael Lienhard

Firmung am 12. und 13.11.2021

Am Freitag, 12.11.2021, und Samstag, 13.11.2021, spenden Domkapitular Michael Hauser und Pfarrer Michael Lienhard über 90 Jugendlichen aus unseren sechs Gemeinden das Sakrament der Firmung. Aufgrund der Corona-Beschränkungen können leider nur die Firmanden mit jeweils 4 weiteren Personen die Gottesdienste mitfeiern. In den Sonntagsgottesdiensten an diesem Wochenende

werden wir aber in allen Gemeinden diese Jugendlichen ganz besonders in das Gebet einschließen und für sie in den Fürbitten beten.

Regelungen zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit (gültig ab 03.06.2021)

Nach wie vor sind in unseren Kirchen die Zahl der belegbaren Plätze sehr begrenzt (in Mühlenbach ca. 100 Plätze, in Haslach ca. 90, in Steinach 60, in Fischerbach 50, in Hofstetten 38, in Welschensteinach 27).

- Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen mögen bitte auf den Gottesdienstbesuch verzichten und wer zu den sog. „Risikogruppen“ zählt (entsprechende Vorerkrankungen, Alter, Gebrechlichkeit), ihn gut abwägen.
- In jeder Kirche werden zum Eintritt nur ein bzw. zwei Türen geöffnet sein: In Haslach die seitlichen Türen zum Kirchplatz und auf der Rathausseite, in Mühlenbach der Haupteingang und die Tür unterm Turm, in Steinach die seitliche Tür zum Kirchplatz, in Fischerbach die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Hofstetten die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Welschensteinach der Haupteingang.
- Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind die Kontaktdaten (Name, Anschrift oder Telefon-Nr.) zu erfassen. Die Datenblätter liegen in den Kirchen aus bzw. sind auf unserer Homepage www.kath-haslach.de veröffentlicht und können von dort ausgedruckt werden. Die ausgefüllten Datenblätter werden 4 Wochen nach dem Gottesdienst vernichtet.
- An den Eingangstüren empfangen Sie Ordner, die die Kontaktdaten erfassen bzw. die Datenblätter einsammeln und Sie zu Ihrem Platz führen (die belegbaren Plätze in den Bänken sind markiert). Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen natürlich zusammensitzen.
- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.
- **Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske (OP-Masken, FFP2-Masken oder vergleichbarer Standard) zu tragen, eine normale Stoff-Alltagsmaske reicht nicht** (es sei denn, Sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit). Kinder bis 6 Jahre benötigen keine Maske.
- Singen mit Maske ist erlaubt, bitte bringen Sie Ihr privates „Gotteslob“ mit.
- Achten Sie beim Kommuniongang bitte auf den nötigen Abstand zueinander (Bodenmarkierungen helfen dabei).

- Verlassen Sie bitte nach Schluss des Gottesdienstes nacheinander und wieder im entsprechenden Abstand die Kirche (dafür werden **alle** Türen geöffnet sein).

Diese Regelungen gelten auch für die Werktagsgottesdienste. Allerdings sind dabei nicht immer Ordner anwesend. Bitte achten Sie selbst konsequent auf die Einhaltung der Hygienevorschriften.

KONTAKTE

Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Haslach

Goethestraße 6, 77716 Haslach
Sekretärinnen: Isabella Dera, Inge Hupfer, Katja Witt
Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien St. Arbogast Haslach, St. Michael Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, St. Afra Mühlenbach, Hl. Kreuz Steinach und St. Peter und Paul Welschensteinach
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr
sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
Fax: 0 78 32 / 91 35-20
E-Mail: info@kath-haslach.de

Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr
Telefon: 0 78 21 / 90 99 21
E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

SEELSORGETEAM

Michael Lienhard, leitender Pfarrer

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
E-Mail: michael.lienhard@kath-haslach.de

Klaus Klinger, Kooperator

Telefon: 0 78 32 / 96 94 14
E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de

Claudia Rieger, Gemeindereferentin

Telefon: 0 78 32 / 91 35-25
E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de

Petra Steiner, Gemeindereferentin

Telefon: 0 78 32 / 91 35-17
E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach
Sparkasse Kinzigtal
IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26
BIC: SOLADES1HAL

HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine Website: www.kath-haslach.de
Auf der Homepage können Sie die Gottesdienstordnung als PDF-Dokument downloaden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im Regelfall dienstags um 12 Uhr.
E-Mail: katja.witt@kath-haslach.de



Texte

Gerne geben wir Ihnen Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an.

Video-Andachten + Videos

Sie finden unter www.ev-kirche-haslach.de unsere Video-Andachten. Klicken Sie einfach links oben auf Video-Andachten und Videos.

Termine:

Sonntag, den 07.11.2021 um 10.10 Uhr Gottesdienst mit Präd. Eva Prill, Musik: Christian Torge

Dienstag, den 09.11.2021 um 16.00 Uhr Gottesdienst im Schwarzwaldwohnstift mit Pfr. Meyer zusammen mit den Konfirmand*innen
um 17.00 Uhr Rheuma Liga im Kirchsaal
um 19.30 Uhr Probe Kirchenchor

Mittwoch, den 10.11.2021 um 11.00 Uhr Gebetskreis in der Kirche
um 16.00 Uhr Konfiunterricht im Kirchsaal
um 18.00 Uhr Bibelstunde mit Harald Weißer im Gemeindehaus
um 20.00 Uhr Hausbibelkreis (Ort auf Anfrage)

Sonntag, den 14.11.2021 um 10.10 Uhr Friedensandacht zum Volkstrauertag m.Pfr. Meyer, Musik: Christiane Bergsträsser, anschließend Einladung zur Gedenkveranstaltung Stadt Haslach (Klosterkirche)
gleichzeitig Kindergottesdienst „Josef der Zimmermann“ mit Fr. Keßler u. Stolz im Gemeindehaus
um 18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet, Katholische, Evangelische, Muslime zum Volkstrauertag, mit interreligiösem Gesprächskreis m.Pfr. Meyer, Gemeindeferentin Rieger, Imam Yilmaz, Musiker: Friedhelm Bals

Montag, den 22.11.2021 um 20.00 Uhr Einladung „200 Jahre Evangelische Landeskirche Baden“ m. Pfr. Hans-Michael Uhl im Refektorium des Kapuzinerklosters
Bitte bringen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mit für Ihren Gottesdienstbesuch.

Frau Bohl ist persönlich im Pfarrbüro erreichbar am Montag und Donnerstag von 10.-12.00 Uhr. Ausserhalb der Sprechzeit sind wir telefonisch oder per E-Mail erreichbar unter Telefon 07832/979590 (Anrufbeantworter) oder E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de

Vertretung für Herrn Pfarrer Meyer bei Todesfällen ist in der Zeit vom 03.-07.11.2021 Prädikant Tobias Schulz aus Offenburg E-Mail: schultzt405@gmail.com.

Taufen feiern

Taufen sind möglich. Bitte melden Sie sich bei uns, dass wir einen persönlichen Gottesdienst mit Ihnen abstimmen.

Spendenbitte

Durch die Corona-Situation hat auch unsere Kirchengemeinde deutlich weniger Einnahmen, insbesondere durch Kollekten und Mieten. Danke an alle, die in den letzten Monaten für uns, aber auch für Projekte, die wir unterstützen, gespendet haben. Alle, die im Augenblick keine eigenen wirtschaftlichen Einbußen verschmerzen müssen, laden wir herzlich ein, uns durch eine Spende zu helfen, das Leben in unserer Gemeinde, virtuell, aber auch persönlich, weiter aufrecht zu erhalten. Für Rückfragen stehen wir gerne auch persönlich zur Verfügung.

Sonstiges

In der Zeit vom 29.11 bis 04.12.2021 findet die Kleidersammlung für Bethel statt. Die Kleiderspenden können im Kellerraum des Gemeindehauses in der Zeit von 9.00-17.00 Uhr abgestellt werden.

Impuls von Martin Hartmann - Ansprache zum 200. Geburtstag der Kirche 24.11. 2021 -

Wir feiern dieses Jahr den 200. Geburtstag unserer evangelischen badischen Landeskirche. Es war die Zeit nach Napoleon, der Europa mit seinen Kriegen ziemlich durcheinanderbrachte. Neue Grenzen wurden gezogen, auch die Grenzen des Großherzogtums Baden, das sich seitdem wie eine Banane vom Main über Heidelberg, Freiburg, Lörrach bis zum Bodensee erstreckte. Großherzog war damals Ludwig der 1. Zu der Zeit gab es zwei völlig getrennte und unterschiedliche evangelische Kirchen in Baden. Es waren die Evang.-lutherische Kirche und die evang.-reformierte Kirche. Die Napoleonischen Kriege hatten große Not in der Bevölkerung hinterlassen. Und dann kam auch noch der Sommer ohne Sonne, weil im Pazifik ein Vulkan ausbrach und mit seiner Asche den Himmel verdunkelte, so dass es nur Missernten und eine Hungersnot gab. Jeder Vorschlag, der Hilfe versprach wurde dankbar angenommen. Auch der Vorschlag des Großherzogs doch einen gemeinsamen Oberkirchenrat in Karlsruhe einzurichten und die beiden verfeindeten protestantischen Kirchen zu vereinen.

1821 schlossen sich Lutheraner und Reformierte zu einer vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche zusammen. Sozusagen das Beste aus Martin Luthers

Lehre vereint mit dem Besten aus der Lehre des Schweizer Reformators Johannes Calvin. Wir sind seitdem eine sogenannte unierte Landeskirche, von denen es in Deutschland einige gibt, neben den rein lutherischen, bzw. reformierten Landeskirchen.

Diese Union betraf das Abendmahlsverständnis, die Liturgie und die Finanzen und weitere Fragen. Wir können auch heute noch viel von diesen Menschen lernen, die diese Union auf den Weg gebracht haben. Darum geht es auch in der Predigt.

In der Unionsurkunde heißt es zum Schluss:

Solcherweise einig in sich selbst und mit allen Christen in der Welt befreundet, erfreut sich die evang.-protestantische Christenheit im Großherzogtum Baden der Glaubens- und Gewissensfreiheit nach welcher die großen Vorfahren strebten und worin sie sich entzweiten. Die Eifersucht, womit sie und ihre Nachkommen sich einander gegenüberstanden, ist erloschen. Die Ängstlichkeit, mit der sie ihre Unterscheidungslehren bewachten, verschwunden. Die Freiheit des Glaubens ist erreicht und mit ihr die Freiheit im Glauben und die durch kein Misstrauen fortan zu störende Freudigkeit in einem gottgefälligen Leben.

Liebe Schwestern und Brüder, haben Sie schon einmal einen Gottesdienst in Württemberg besucht und dabei festgestellt, wie unterschiedlich die Liturgie vor der Predigt im Vergleich zu unserer ist. Nämlich ziemlich knapp. Die württembergische Landeskirche ist eine reformierte Kirche, richtet sich also nach der Lehre Calvins.

Wenn sie einen Gottesdienst in Norddeutschland besuchten, stellen sie mit Überraschung fest, wie „katholisch“ dort der Gottesdienst gehalten wird. Dann haben sie einen lutherischen Gottesdienst besucht.

Das sind nur die äußeren Merkmale, aber diese Unterschiede sind durch die dahinterstehende Theologie bedingt. Oft hängt es nur an einzelnen Worten worin sich z.B. das Abendmahlsverständnis unterscheidet.

Die Älteren unter uns haben im Reliunterricht oder im Konfirmandenunterricht die Unterschiede zwischen Luther, Calvin und eventuell auch Zwingli gelernt, aber wahrscheinlich nicht begriffen. Das kann man sich heute gar nicht mehr vorstellen und auch niemand mehr zumuten.

Die Lutheraner standen den Katholiken wahrscheinlich näher als den reformierten Calvinisten.

Man kann sich vorstellen, wie schwierig das Zusammenleben in den protestantischen Dörfern und Städten war, wenn es dort 2 evangelische Kirchen gab.

Und man kann sich vorstellen, oder heutzutage auch nicht mehr, wie schwierig es

war, diese Kirchen in einer unierten Landeskirche zu verbinden. Wir feiern den 200. Geburtstag unserer Badischen Landeskirche. Was können wir heute noch von unseren Geschwistern vor 200 Jahren lernen?

Die Union wurde durch den damaligen Großherzog persönlich angestoßen. Aber es mussten dann schon eine Menge günstige Umstände zusammenkommen, damit es gelingt, dass getrennte Kirchen zueinander finden. Es war wie das Warten des Hl. Geistes über der Versammlung. Natürlich fällt es leicht, wenn eine Sache gut gelingt, dafür dann den guten Geist Gottes in Anspruch zu nehmen. Ich möchte jedoch einige Erfolgsfaktoren nennen, die gerade auch für unsere heutige Kirche und unser Christsein wichtig sind. Was der hl Geist dann daraus macht, das liegt nicht in unserer Hand. Am Ende gehe ich dann noch auf aktuelle Fragen ein bei denen wir mit Gottes Hilfe weiterkommen sollen und auch wollen.

Was lerne ich von unseren Unionsvorfahren?

- Sehnsucht und Entschlossenheit
- Gegenseitiges Vertrauen und Gottvertrauen
- Wille zum Miteinander und Geduld

Der Geist Gottes weht wo er will. Wann er sich wie ereignet, das liegt nicht an uns.

Die Menschen damals trugen eine große Sehnsucht nach Einheit und Miteinander in ihrem Herzen. Viele fanden es schwer erträglich, dass es an einem Ort 2 evangelische Gemeinden gab. Vielleicht wollte man aber auch einfach mal wieder eine gute Nachricht im Land hören. Vielleicht wollte der Großherzog mit weniger unterschiedlichen Kirchen zu tun haben. Auch die Motive für die Sehnsucht können unterschiedlich sein, aber die Sehnsucht ist und bleibt der Motor für Veränderungen. Aber wenn der Sehnsucht keine Taten folgen, dann bleibt sie in unseren Herzen verschlossen. Der Glaube an den Geist Gottes lässt uns unseren Willen nicht mit Macht oder Kraft durchsetzen. Der Glaube an Gottes Geist hält die Sehnsucht nach Veränderung wach. Zugleich befähigt er uns mit unseren Fähigkeiten an dem Platz wo wir sind, nach Möglichkeiten dafür zu suchen, dass die Sehnsüchte wahr werden können. Der Großherzog nutzte sein Amt als Oberherr der Kirche um eine sogenannte Verwaltungsunion einzurichten. Ein erster Schritt war getan. Die Kurpfälzer (Heidelberger) Bürger und Bürgerinnen sammelten Unterschriften, dass sie in Glaubensdingen nicht mehr getrennt sein wollen. Dazu hat es auch im OKR entschlossener Männer bedurft, diese Union voranzutreiben.

Aus unterschiedlichen Kirchen kommend haben sie vertrauensvoll am gemeinsamen Ziel gearbeitet. Johann Peter Hebel, der uns als alemannischer Dichter bekannt ist, hat zu Beginn der Generalsynode, Gott um seinen Beistand gebeten. Wenn wir etwas Großes vorhaben, dann müssen wir uns auf andere Menschen und auf Gott verlassen können, ohne dabei zu wissen wie es ausgehen wird.

Vertrauen ist immer auch mit Risiko aber eben auch mit Mut und Zuversicht verbunden. Mit Mut und Zuversicht hat unsere Kirchengemeinde das Projekt Fehrenbacherhof auf den Weg gebracht, ohne zu wissen, wie es am Ende ausgehen wird. Der Weg zur Union hat damals mehr als 14 Jahre gedauert. Der Weg von den ersten Plänen zum Umbau des Fehrenbacherhofs bis zur Fertigstellung dauerte 6 Jahre. Es brauchte einen starken Willen zum Miteinander und auch eine Frustrationstoleranz, gemeinsam so einen langen Weg zu gehen. Sehnsucht und Entschlossenheit, gegenseitiges Vertrauen und Gottvertrauen, Wille zum Miteinander und Geduld.

Das alles nehme ich gerne mit von unseren Unionsgeschwistern vor 200 Jahren.

Ich nehme das mit, wenn wir uns heute im Jahr 2021 nach einem gemeinsamen offiziellen Abendmahl mit Katholiken und Protestanten sehnen. Ich nehme das mit, wenn wir uns heute fragen, wie unsere Kirche im Jahre 2030 aussehen wird. Es wird große Veränderungen geben auch bei uns im Kinzigtal, baulicher und finanzieller Art.

Ich nehme das mit, wenn wir uns heute fragen, wie die Welt angesichts des Klimawandels in 20 Jahren aussehen wird. Wir stehen vor schweren Entscheidungen.

Ich nehme die Gedanken und den Glauben unserer Vorfahren mit, wenn wir gerade in diesen Zeiten fragen wie Gemeinschaft gelingen oder wiedergelangen kann. Als Glaubender weiß ich Gott in all diesen Spannungen an meiner Seite. Seine Geschichte mit den Menschen lässt mich voll Vertrauen in die unbekannte Zukunft blicken, denn es wird durch seinen Geist geschehen. Amen.

SONNTAGSGOTTESDIENSTE

10.10 Uhr | Ev. Stadtkirche Haslach, Mühlenstraße 6



Ruhe finden und Kraft tanken | Für sich und andere beten | Predigten zu Bibeltexten und aktuellen Themen | Menschen treffen und kennenlernen

Mit Sicherheitskonzept



Evangelische Kirchengemeinde Haslach im Kinzigtal

mit Bollenbach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach und Welschensteinach
www.ev-kirche-haslach.de und www.fehrenbacher-hof.de
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach



**Reinigungskraft –
Fehrenbacherhof – 450-Euro-Job**

Zur Unterstützung unserer Hauswartin suchen wir ab sofort für das frisch renovierte Jugend- und Freizeithaus Fehrenbacherhof (im Altersbach in Hofstetten) eine Reinigungskraft (m/w/d).

Infos zum Haus finden Sie unter:
www.fehrenbacherhof.org

Im Rahmen eines 450-Euro-Jobs bieten wir Ihnen zunächst 5 Wochenstunden an. Die Stundenzahl kann - bei weiter hoher Belegung - später erhöht werden. Die Reinigung muss jeweils zum Wechsel der gebuchten Gruppen erfolgen. Dies ist meist Freitagnachmittag (evtl. Sonntagnachmittag oder Montagvormittag). Die Hauswartin ist bei der Arbeit dabei und gibt eine sorgfältige Einweisung.

Bitte bewerben Sie sich per E-Mail mit kurzem Lebenslauf mit Angaben Ihrer Berufserfahrung und zeitlichen Verfügbarkeit (eine Seite genügt): haslach@kbz.ekiba.de – Betreff: „Reinigungskraft“, z.H. Ev. Kirche Haslach, c/o Fehrenbacherhof, Hr. Pfr. Christian Meyer

KONTAKTE

Evangelisches Pfarrbüro,
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,
Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591,
E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,
www.ev-kirche-haslach.de und
www.fehrenbacher-hof.de
Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, nutzen Sie den Briefkasten oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke für Ihr Verständnis!

Pfarrer: Christian Meyer,

E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

BANKVERBINDUNG

Evangelische Kirchengemeinde Haslach:
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01,
BIC: GENODE61KZT



**Neupostolische
Kirche**

**Gottesdienste in Wolfach
Kreuzbergstraße 1**

Sonntag, den 7. November

10:00 Uhr

Gottesdienst zum Gedächtnis der Verstorbenen durch Bezirksapostel Michael Ehrich (Übertragung aus Mannheim)
Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Samstag, 6. November – 19:00 Uhr unter:

Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**
oder E-Mail: thesos@t-online.de

Mittwoch, den 10. November

20.00 Uhr Gottesdienst

Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens 19:00 Uhr unter:

Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**
oder E-Mail: thesos@t-online.de

Hinweis zur Gottesdienst-Teilnahme:

Zur Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts der Gemeinde Wolfach ist eine Anmeldung entweder per Telefon oder E-Mail erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnahme am Gottesdienst durch die Abstandsregel nur in begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist. Teilnehmer die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen weiterhin das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen: www.nak-wolfach.de/livestream (YouTube).

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

www.nak-wolfach.de

www.nak-dornhan-schwenningen.de

www.nak-sued.de



**Jehovas Zeugen
Versammlung Haslach**

Samstag, 06. November 2021

18.00 Uhr:

Biblischer Vortrag

Thema: „Das einzige Heilmittel für die Menschheit“

18.40 Uhr:

Wachturm-Bibelstudium

Thema: „Unsere treuen Älteren – ein kostbarer Schatz“ – Sprüche 16:31

Mittwoch, 10. November 2021

19.00 Uhr:

Unser Leben und Dienst als Christ
Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr:

Bibelkurs über die inspirierten Voraussetzungen des Propheten Hesekiel

Thema: „Ich werde deiner Prostitution ein Ende machen“ – Kap. 15 Absätze 18-23 Hesekiel 16:41

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach:

07832 – 9998995

Jehovas Zeugen im Internet:

www.jw.org

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.

Wir wünschen ein **schönes Wochenende!**



Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Jugendamt – Kommunalen Sozialer Dienst Ortenaukreis, Außenstelle Haslach 07832 60298-3120
 - Telefonseelsorge 0800-1110222
 - Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
 - Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8 Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr Oder nach Vereinbarung 976978
 - Kommunale Jugendarbeit/ Allgemeine Jugendberatung 8040
 - Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
 - Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
 - Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. „Hauptstraße 46, Fischerbach. Bürgerkontaktbüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr Telefon 9740988 Mobil 0157-88444840
 - Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629 Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
 - Pflegestützpunkt Ortenaukreis Außenstelle Kinzigtal Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220 / -222
 - Demenzagentur Kinzigtal Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220
 - Tagespflege, Bürgerhaus 8079
 - Sozialstation Haslach e.V. Sandhaasstraße 6, (Villa) - Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung - Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
 - Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792 0162/9242354
 - Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4 - Caritas Sozialdienst 99955-200 - Besuchs- und Hospizdienst 99955-220 - Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300 - Betreuungsgruppen Haslach 99955-100 - Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235 - Trauercafé 99955-211
 - Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V. Caritashaus Sandhaasstraße 4 - Schwangerschaftsberatung 99955-225
 - Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus Mühlenbacher Straße 11 99955-400
 - Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift, Ahornstraße 18 975950
 - Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt, Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
 - Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V. Mühlenbacher Straße 16 797-0
 - Club 82 - Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0 - Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26 - Inklusion Kita und Schule 9956-24
 - Kurse und Sport 9956-21
 - Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28
 - Reisen und Urlaub 9956-20
 - KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
 - ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
 - DRK Kreisverband Wolfach e.V. Hauptstr. 82c, 77756 Hausach: - Zentrale 07831 9355-0 - DRK Sozialstation (ambulanter Pflegedienst für alle Pflegegrade), hauswirtschaftliche Hilfen, häusliche Betreuung, Hospizdienst, Betreuungsgruppen Hausach / Hornberg 07831 9355-14 - Fahrdienst für behinderte Menschen, Schulsanitätsdienst, Erste-Hilfe-Kurse, Gesundheitskurse 07831 9355-12 - Hausnotruf 07831 9355-32 - Migrationsberatung 07831 9355-17 - Sozialberatung, offene Hilfen für behinderte Menschen, Schulbegleitung, Betreutes Wohnen 07831 9355-16
 - Diakonisches Werk, Hausach Eichenstraße 24 07831 9669-0
 - Kindertagespflege Kinzigtal Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
 - Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein) Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
 - Frauenhaus Offenburg 0781 34311
 - Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
 - Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voranmeldung. Donnerstag 16-17 Uhr Kontakt 0781/9193480
 - Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. 0761/36122
 - Reha Kinzigtal - Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1, Fischerbach 0781/924571-43 - Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach und Fischerbach 07831/93389-26
 - Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien, Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
 - Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
 - Integrationsmanagerin Landratsamt Ortenaukreis Kathrin Huber 0152 / 39523154
- Sprechstunden im Rathaus Haslach: montags von 14 -16 Uhr sowie donnerstags von 10 - 12 Uhr
Eine vorige Terminvereinbarung wird erwünscht

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marleiner Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de



AbwasserZweckVerband
Kraut- und Harnstoffbechtel

Wir stellen ein:

- Mitarbeiter für Kanalmanagement (m/w/d) (unbefristet in Vollzeit)
- Elektriker/Elektroniker (m/w/d) (unbefristet in Vollzeit)

Bis 20.11.2021 bewerben!

Vollständige Stellenanzeige unter www.azv-kinzig.de

Bauarbeiten an der L 103 zwischen Schuttertal und Streitberg beginnen kommenden Montag

Vollsperrung bis Freitag, 12. November

Die Arbeiten zur Sanierung der Landesstraße 103 auf dem Abschnitt zwischen dem Schuttertal und dem Streitberg beginnen am Montag, 8. November 2021. Das teilt das Straßenbauamt des Landratsamts Ortenaukreis mit, das im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg auf der Teilstrecke Landesstraße 102 (In der Steig) bis oberhalb des Steinbächles die Straßenentwässerungsanlagen saniert und die Asphaltdeckschicht erneuert.

Laut Straßenbauamt muss dafür vom Montag, 8. November, ab 7 Uhr bis Freitag, 12. November, 18 Uhr der gesamte Bauabschnitt voll gesperrt werden. Während der Vollsperrung wird aus beiden Richtungen eine überörtliche Umleitung über Ettenheimmünster – Ettenheim – Lahr – Schuttertal eingerichtet.

Der Bauzeitenplan geht von einer guten Witterung aus. Bei schlechtem Wetter, insbesondere bei Regen, verzögern sich die Bauarbeiten. Das Straßenbauamt bittet die Verkehrsteilnehmer und die Anwohner der betroffenen Städte und Gemeinden für die Behinderungen um Verständnis: "Der gesperrte Streckenabschnitt wird von vielen Berufspendlern zwischen dem Ortenaukreis und dem Landkreis Emmendingen genutzt. Leider entstehen durch die weiträumige Umleitung deutlich längere Anfahrtszeiten", so Marcus Glaser vom Straßenbauamt. „Um die Berufspendler frühzeitig zu informieren, haben wir bereits Schilder mit Hinweisen zur Vollsperrung u.a. in Steinach, Freiamt, Bleichheim, Ettenheim und Schuttertal aufgestellt.“

6. Ortenauer Kreisputzete vom 3. März bis 14. April 2022

Während eines sechswöchigen Aktionszeitraums findet die kommende Ortenauer Kreisputzete zwischen dem 3. März und 14. April statt. Eine Anmeldung erfolgt direkt über die jeweilige Gemeinde, der Tag ist frei wählbar.

Der Zuschuss pro Teilnehmer erhöht sich auf 5 Euro. Dazu gibt es eine pauschale Aufwandsentschädigung von 3 Euro pro Person zur Selbstbeschaffung von eventuell benötigten Handschuhen und Warnwesten.

Weitere Informationen unter <https://www.abfallwirtschaft-ortenauekreis.de/zuschuesse-kreisputzete/ortenauekreisputzete> oder unter Telefon 0781 805-9623.

E-Bike-Kurse im Ortenaukreis

Der Trend zum E-Bike ist ungebrochen – immer mehr Menschen setzen auf das elektrische Zweirad. Sicheres Fahren braucht aber auch Übung. Dafür sorgt das Projekt „radspaß – sicher e-biken“ mit entsprechenden Fahrsicherheitskursen unter anderem im Haslach. Ab sofort können Interessierte E-Bike-Nutzerinnen und Nutzer die kostenlosen radspaß-Kurse buchen. Das gesamte Kursangebot kann auf www.radspass.org gefiltert und gebucht werden.

Bei den Kursen werden neben Fahrtechnik-Übungen zur Schulung der Koordination und Reaktion auch Themen der Verkehrssicherheit behandelt. Die Teilnehmenden proben spezielle Fahrsituationen, um ein Gefühl für das Rad zu entwickeln – und sich danach sicher im Straßenverkehr bewegen zu können

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir bieten für dieses Jahr noch folgende Termine an:
**Samstag, den 13.11.2021
11.00 Uhr – 14.30 Uhr**

Die Anmeldung ist nur über www.radspass.org möglich.

Ihr Trainer Josef Serrer freut sich schon auf Sie.

Online-Fortbildung „Aktuelles zum Pflanzenschutz im Obstbau“

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises bietet eine Online-Fortbildung zum Thema „Aktuelles zum Pflanzenschutz im Obstbau“ am Dienstag, 23. November, von 16 bis 18 Uhr an.

Die Veranstaltung ist mit zwei Stunden Fortbildungsnachweis für die Sachkunde Pflanzenschutz anerkannt und deshalb besonders für Personen geeignet, deren aktueller dreijähriger Fortbildungszeitraum am 31.12.2021 endet und die noch Fortbildungsbedarf haben. Eine Anmeldung ist auf der Internetseite des Ortenaukreises im Bereich des Amts für Landwirtschaft erforderlich.

Seminarangebote für Direktvermarkter, bäuerliche Gastronomen und Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof nachfolgende

Online Vortrag „Stimmt die Kasse – Kassenführung im Fokus der Betriebsprüfung“

Bargeldeinnahmen und -ausgaben, Kassenzettel, Quittungen und offene Barkassen sind für viele landwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung, Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof und andere landwirtschaftliche Betriebszweige üblich.

Bei einem kostenfreien Online-Vortrag des Amts für Landwirtschaft des Ortenaukreises am Mittwoch, 24. November 2021, um 18 Uhr informiert Steuerfachmann und Landwirt Matthias Moser, wie landwirtschaftliche Betriebe bei der Kassenführung alles richtigmachen, damit sie auf ihre nächste Prüfung optimal vorbereitet sind.

Eine Anmeldung ist bis 17. November 2021 online über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts des Ortenaukreises unter www.ortenauekreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“ erforderlich.

Seminar zum Wohlfühlfaktor Gästebett

Wissenswertes und praktische Tipps für Anbieter von Ferien auf dem Bauernhof gibt es bei einem kostenfreien Seminar unter dem Motto „Wohlfühlfaktor Gästebett“ des Amts für Landwirtschaft des Ortenaukreises am Dienstag, 30. November 2021, von 15 bis ca. 18 Uhr im Bettenhaus Leiternmann, Lange Str. 13-15, in Offenburg.

Ein guter Schlaf in einem bequemen Gästebett gehört zu einem gelungenen Urlaub, der in Erinnerung bleibt und letztlich die Gäste dauerhaft bindet, dazu. Gastgeber stehen vor der Frage der Bettenauswahl, der Matratze und dem Latenrost, der Zudecke und dem Kissen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Gäste unterschiedliche Schlafgewohnheiten, Bedürfnisse und Wünsche haben.

Joachim Leitermann, langjähriger Dozent an der Textilfachschule, gibt Einblicke in die verschiedenen Qualitäten von Bettssystemen und Bettausstattungen, geht auf deren Pflege und Handhabung ein gibt anschauliche Tipps zur dekorativen Gestaltung von Gästebetten. Zudem haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, im Bettenhaus unterschiedliche Materialien zu testen und zu vergleichen. Eine Anbieterin von Urlaub auf dem Bauernhof berichtet im Anschluss über ihre Erfahrungen.

Eine Anmeldung ist bis 15. November 2021 online über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes des Ortenaukreises www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“ erforderlich.

Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2022 insgesamt 1300 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut. Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

**Mittwoch, 10. November 2021,
16.30 Uhr**

Anmeldung per Mail an offenburg.bereitstellung@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmeldeunterlagen zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung Claudia WELDE, Tel. 07222/761-505 oder 0781/21-1345 Uwe ECKERT, Tel. 07222/761-505 oder 0781/21-1343

Stadtplanung in der (Klima-)Krise

Der BUND Mittleres Kinzigtal und die BI „Storchenwiese Haslach“ und laden zu einem Vortrag „Stadtplanung in der (Klima-)Krise“ ein. Nicht erst seit den Überflutungen im Ahrtal spüren wir die Auswirkungen der Klimakrise auch hierzulande. Hauptursache sind die menschengemachten Treibhausgasemissionen. Der Gebäudesektor ist für rund 40 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Andererseits sind die Städte insbesondere durch Trockenheit und Hitze von der Klimaerwärmung betroffen. Die Stadtplanung steht damit vor neuen Herausforderungen. Die hohen Emissionen müssen gesenkt und die Stadt als Ganzes widerstandsfähiger gegen die Klimaerwärmung gemacht werden.

Rückblick: Vor einem Jahr organisierte die BI einen vielbeachteten Vortrag zum Thema „Demografie und Neubaugebiete“, in dem die Frage „Brauchen wir noch Einfamilienhäuser?“ im Mittelpunkt stand. Auch bei dem aktuellen Vortrag geht es um nachhaltige Stadtentwicklung, diesmal vor dem Hintergrund des Klimaschutzes. In seinem Vortrag mit anschließender Diskussion im Kino Haslach wird Fritz Mielert, Umweltreferent beim BUND Baden-Württemberg, auf die Folgen der Klimaerwärmung in der Stadt und die damit verbundenen Herausforderungen für die Stadtplanung und -gestaltung eingehen. Die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor entstehen beim Bau, der Nutzung und irgendwann beim Abriss der Gebäude. Wie kann also möglichst flächensparend und klimaneutral gebaut werden? Welche Maßnahmen beim Ausbau, Umbau und bei Sanierungen müssen ermöglicht werden, damit der Gebäudesektor klimaneutral wird? Durch die Erfordernisse des Klimaschutzes müssen für die Stadtplanung neue Prioritäten gesetzt werden. Dazu gehört auch die Frage, was über den Gebäudesektor hinaus getan werden muss, um unsere Stadt insgesamt widerstandsfähiger gegen die zunehmende Klimaerwärmung zu machen. Schließlich ist zu diskutieren, wie sich die Bürger auf dem Weg zur klimaresilienten Stadt an der Stadtplanung und -gestaltung aktiv beteiligen können. Dazu bietet diese Veranstaltung eine gute Gelegenheit.

**Wo? Kino Haslach,
Neue Eisenbahnstraße 8
Wann? Mittwoch 10. November,
18.30 Uhr
Der Eintritt ist frei!**

NABU Mittleres Kinzigtal e.V.

Vorstandssitzung am Dienstag, 9. 11.2021 um 20.00 im Clubhaus in Steinach.
Bitte die aktuellen Coronabestimmungen beachten.

Menschen in Notlagen zur Seite stehen - Caritassozialdienst

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe, Kinderzuschlag) und unterstützen Sie bei deren

Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenz sichernde Maßnahmen einzuleiten. Bei Kurzarbeitergeld oder dem Wegfall einer geringfügigen Beschäftigung informieren wir Sie über ergänzende Sozialleistungen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos. Rufen Sie uns an. Tel. 07832 / 99955-200. Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach.
CSD

Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose

Die AMSEL-Kontaktgruppe und der Pflegestützpunkt Ortenaukreis laden herzlich alle MS-Betroffenen und Interessierte zum Informationsaustausch ein. Das nächste Treffen findet am 08. November 2021 um 14.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus / Caritashaus Haslach, Sandhaasstr. 4 statt. Die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Pflegestützpunkt Ortenaukreis Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach
Tel: 07832 99955-220
Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de
www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de

AWO Elternschule Ortenau

www.awo-elternschule-ortenau.de
Email: elternschule@awo-ortenau.de,
Telefon: 0175/808 16 12

Unter Vorbehalt der Coronaregelungen, (derzeit Oktober 2021 3G) bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Webseite: www.awo-elternschule-ortenau.de

Für alle Veranstaltungen sind verbindliche rechtzeitige Anmeldungen erforderlich!

Veranstaltungen November 2021

Interaktiver Vortrag: Trauer, Tod und Abschied,
Mittwoch 24.11.2021, 19.30 Uhr,
Haslach, Caritashaus
Referent: Matthias Wohlfahrt-Sieben, Diplom Psychologe, **Gebühr nur Vorkasse 8 €**

Kurs: Kinesiologische Hausapotheke
Samstag 27.11.2021, 10:00 h – 15:00 h,
Hornberg, Grund- Hauptschule,
Gebühr nur Vorkasse 40€,
Leitung: Monika Hielscher, Kinesiologin und Therapeutin



Immobilien

Suche in der näheren Umgebung
für eine Familie ein **Haus** am liebsten
mit ELW oder eine **Wohnung** (für Oma) zum Kauf.
Bitte alles anbieten!!! Ihre Makler vor Ort
Bernd Himmelsbach, Telefon 0160 / 7768438
Garant Immobilien, b.himmelsbach@garant-immo.de

Reifes Ehepaar sucht in Haslach
oder Umgebung 3-4 Zi ETW. Im Gegenzug
steht Zwei-Fam.-Haus in Haslachs Innenstadt zum Kauf.
Wir freuen uns auf Ihr Angebot.
d.spanier@garant-immo.de
Garant Immobilien 07841 / 66 665-21



Gastronomie

Gasthaus zur
Kanone
Haslach im Kinzigtal



Hauptstraße 54 · Telefon 0 78 32/97 75 11 · www.gasthaus-kanone.de

Gänsezeit

Freitag 05.11. – Mittwoch 24.11.2021
Wir bitten um rechtzeitige Reservierung.



Familie Kaspar mit
Mitarbeiter
07832/999920
info@linde-hofstetten.de

**Wir haben
Betriebsferien
bis einschließlich
12. November
2021**

**Hier könnte
Ihre Anzeige stehen.**



Anzeigen Privat

Familie (2 Erw., 2 Ki.) sucht
1- o. 2-Fam.-Haus zum Kauf in Raum Haslach
familie-sucht-haus@posteo.de

Wohnung zum Kauf gesucht
junges Paar sucht in **Wolfach / Hausach /**
Haslach ab 60 m². Tel: 01 75 / 59 86 788

Einliegerw., 2 Zimmer (57 qm), Einbauküche,
Terrasse, Stellplatz, in Hofstetten zu vermieten.
Tel. 0151 44557122

Schönes und Nützliches aus Haushaltsauflösung

am Samstag, 06.11.2021, 11.00 – 15.00 Uhr
Xaver-Hättich-Str. 1, 1.OG, Haslach
Bitte Corona-Regeln beachten, „3G“ erwünscht.

2,5 Zimmer-Maisonette-Wohnung, 56 m²
Balkon, PKW-Stellplatz
Ab 1. Januar 2022 in Haslach zu vermieten,
Kaltmiete € 450,00 + Nebenkosten + Mietkaution.
Anfragen an: DG-Maisonettewohnung@t-online.de

Zuverlässige Putzfee / Reinigungshilfe
gesucht
für Fischerbach
1 – 2 mal wöchentlich 2 – 3 Std. vormittags
Rufnummer: **0170 – 1821409 ab 17.00 Uhr**

Berufstätiges Ehepaar sucht zuverlässige
Putzhilfe/Haushälterin in Haslach.
Mind. zwei mal wöchentlich je 3 h. Vergütung entweder im
Rahmen einer Anstellung (geringfügige Beschäftigung) oder
auf selbständiger Basis. **Telefon 01 60 / 97 53 89 14**

Biete zum Tausch ETW in Haslach, zentrumsnah 5 Minuten,
4-Zi.-Whg., 101 m², 1. OG, hell, sonnig, 2 Balkone, Bad mit WC,
Wanne, Dusche, EBK, Gäste-WC, Kellerabt., Abstellr., Garagen- u.
Außenstellpl. **Suche: 2-3 Zi.-Whg. in Haslach/näh.** Umgebung
gegen Ausgleichszahlung.
Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01564 an chiffre@reiff.de oder an
ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612
Offenburg.

HILFE IM ALTER

Foto: shutterstock.com/cherries



www.bauhaus.info

Wenn's gut werden muss.



ThyssenKrupp Encasa



Treppenlift ab

4995,-!

BAUHAUS Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg

BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg



Die Alternative zum Pflegeheim

Rundum-Betreuung im eigenen Zuhause durch liebevolle polnische Pflegekräfte.

Pflegehelden, seit 2010 für Sie vor Ort
Ihr direkter Draht zu uns ☎ 07805-48 900 37
www.pflegehelden-offenburg.de



Pflege - 24h & Zuhause

Pflege - 24 h & Zuhause

- Liebevolle Pflege und Betreuung im vertrauten Zuhause
 - kostenlose und unverbindliche Beratung
- Wir sind immer für Sie da!



Raphael Jäger · Anton-Scherer-Straße 3a · 77656 Offenburg
Tel. 0781 . 93 999 390 · r.jaeger@victum24.de

www.victum24.de



Ärzte



Stellenmarkt

PRAXIS GESCHLOSSEN

Von Mo., 15.11.2021 bis
einschl. Fr., 26.11.2021 ist
die Praxis geschlossen.

Dr. med. Thomas Vetter
Haslach

Vertretung: Alle anwesenden
Ärzte aus der Umgebung

Willkommen in Rudi's Welt

Die beliebten fröhlichen,
bunten Figuren von Rudi
Diessner, einem Künstler mit
Down-Syndrom, schmücken
die Produkte der Lebenshilfe –
dem Selbsthilfeverband
für Menschen mit geistiger
Behinderung. Diese und
weitere Geschenkideen sowie
exklusive Produkte aus
Behinderten-Werkstätten
finden Sie unter:

www.lebenshilfe.de
auf „Shop/Angebote“ klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im

Rudi - Design®



Beeindruckende Zukunftschancen

Verpackungen, Werbemittel, Präsentverpackungen. Aus Papier, Karton, Wellpappe. Als mittelständisches Familienunternehmen mit über 800 Mitarbeitern an zwei Standorten zählen wir zu den innovativsten Faltschachtelherstellern in Europa. Werden Sie Teil unserer Erfolgsgeschichte und bewerben Sie sich für unseren Standort in Biberach als:

- **Maschinenführer Kaschieren** (m/w/d)
- **Maschinenführer Druck** (m/w/d)
- **Mitarbeiter Farblabor** (m/w/d)
- **Produktionshelfer** (m/w/d)

Das bieten wir Ihnen

- Eine intensive, zielgerichtete und ganzheitliche Einarbeitung
- 30 Tage Urlaub
- Zahlreiche Benefits die den Arbeitsalltag bereichern
- Eine wertschätzende Unternehmenskultur und ein angenehmes Arbeitsklima
- Berufliche Perspektiven und ein leistungsorientiertes Einkommen

Bewerben Sie sich jetzt!

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail (max. Dateigröße 8 MB).

Kontakt: Marco Manna, Personalleiter, T +49 7835 7820, personal@karlknauer.de

www.karlknauer.de
[karlknauerkg](#)
[karlknauerkarriere](#)

KARLKNAUER 
Beeindruckend anders

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

12.11.	Altbausanierung	Anzeigenschluss 09.11.
19.11.	Hochzeitspläne	Anzeigenschluss 16.11.
26.11.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 23.11.
26.11.	Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss 23.11.
03.12.	Sicherheit rund ums Haus: Einbruch- . Brand- u. Blitzschutz	Anzeigenschluss 30.11.
03.12.	Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss 30.11.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



6	4	9	8	7	5	3	2	1
5	3	1	9	4	2	6	7	8
2	7	8	1	3	6	4	5	9
9	2	5	7	6	3	8	1	4
7	1	3	5	8	4	9	6	2
8	6	4	2	1	9	7	3	5
4	9	7	6	2	1	5	8	3
1	5	6	3	9	8	2	4	7
3	8	2	4	5	7	1	9	6

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!

UNFALL?

– Wir helfen, wenn's gekracht hat



Wir wünschen
Ihnen ein
**schönes
Wochenende!**



reiff anb.



[Marco Baltrun]

Kfz-Sachverständiger
Tel.: 0800 | savesto
0800 | 7283786
E-Mail: info@savesto.de

OK Car-Service Baltrun
Hauptstr. 71 · 77955 Ettenheim
www.savesto.de

www.baltrun.ok-carservice.de

HU/AU* | Inspektion | Klima | Bremsen | Scheiben-Service |
Reifen-Service | Unfall-Service | Mobilitätsgarantie | Tuning

PRIVATE KLEINANZEIGEN PREISE

15 mm hoch – 2-spaltig

7,50 €* inkl. MwSt

20 mm hoch – 2-spaltig

10,- €* inkl. MwSt

30 mm hoch – 2-spaltig

15,- €* inkl. MwSt

Ihr Kontakt für
PRIVATE KLEINANZEIGEN

Tel: 07 81 / 504-14 55
Fax: 07 81 / 504-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstags, 16 Uhr, soweit kein
anderer Zeitpunkt angegeben ist.

Selbstverständlich sind auch **andere
Größen** möglich. Wir beraten Sie gern!



reiff amtliche nachrichtenblätter.

* Preise gelten ausschließ-
lich für Privatkunden



Stellenmarkt ...



KÜCHENMITARBEITER (W/M/D) in Hausach gesucht!

- ✓ Montag bis Donnerstag: Zwischen 10:00 – 14:30 Uhr
18 Stunden pro Woche in Teilzeit und
Montag bis Donnerstag: zwischen 10:00 – 14:30 Uhr
max. 8 Stunden pro Woche auf 450-€-Basis
- ✓ Sichere Kommunikation in deutscher Sprache
- ✓ Unbefristete Einstellung ab dem ersten Arbeitstag

Weitere Infos unter jobs.sander-gruppe.com
Tel. +49 (0) 6766 9303-865



Zur Unterstützung meiner Versicherungsdienstleistung
suche ich ab dem **01. Februar 2022 eine zuverlässige**

Bürohilfe (m/w/d) auf Minijob-Basis.

HDI Hauptvertretung Carsten Backeler Metzgergasse 6a
77716 Haslach im Kinzigtal
Telefon 07832/9748744 Mail: carsten.backeler@hdi.de

Reinigungskraft gesucht (geringfügige Beschäftigung)

Wir suchen ab sofort für ein Objekt in Haslach eine
Reinigungskraft für die Innenreinigung
(Treppenhaus, Gemeinschaftsräume, Fahrstuhl, Eingangstüre).
Arbeitsumfang ca. 8 – 10 Stunden pro Monat.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Rösch
Telefon 07831/9388-16
info@familienheim-hausach.de



Baugenossenschaft
Familienheim Hausach eG

Sei einer von uns!



Wir sind ein innovatives, mittelständisches
Familienunternehmen der
metallverarbeitenden Industrie.

Galvanotechniker/-in / Chemikant/-in Chemietechniker/-in (m/w/d)



Wir suchen einen selbstständigen,
werteorientierten, teamfähigen
Mitarbeiter (m/w/d) zur Bedienung
und Weiterentwicklung unserer
chemischen Entgratanlage und der
Entgratprozesse mit Ausbildung
und/oder Erfahrung mit Galvanik.

Am Reißersberg 59 Tel.: 07682 91812-0
79215 Elzach www.werner-giessler.de
bewerbung@werner-giessler.de

Wir brauchen Verstärkung
Und suchen eine freundliche

Verkäuferin

Verschiedene Arbeitszeitmodelle
Rufen Sie uns an.

Metzgerei Josef Spath
Waldkircherstraße 5

79215 Oberprechtal • Telefon 0768 2/126



Reinigungskraft

– Fehrenbacherhof – 450-Euro-Job

Zur Unterstützung unserer Hauswartin suchen wir ab sofort für das
frisch renovierte Jugend- und Freizeitheim Fehrenbacherhof

(im Altersbach in Hofstetten) eine **Reinigungskraft (m/w/d)**.

Infos zum Haus finden Sie unter: www.fehrenbacherhof.org

Im Rahmen eines **450-Euro-Jobs** bieten wir Ihnen zunächst
5 Wochenstunden an.

Die Stundenzahl kann - bei weiter hohe Belegung - später erhöht werden.
Die Reinigung muss jeweils zum Wechsel der gebuchten Gruppen erfolgen.

Dies ist meist Freitagnachmittag

(evtl. Sonntagnachmittag oder Montagvormittag).

Die Hauswartin ist bei der Arbeit dabei und gibt eine sorgfältige Einweisung.

**Bitte bewerben Sie sich per E-Mail mit kurzem Lebenslauf mit
Angaben Ihrer Berufserfahrung und zeitlichen Verfügbarkeit**

(eine Seite genügt): haslach@kbz.ekiba.de – Betreff: „Reinigungskraft“,
z.H. Ev. Kirche Haslach, c/o Fehrenbacherhof, Hr. Pfr. Christian Meyer



Stellenmarkt ...



Wir suchen zur Verstarkung unseres Praxisteam
zum nachstmoglichen Zeitpunkt

eine **MFA** (m/w/d) auf 450€- Basis

Ihre Aufgaben:

- Sprechstundenassistenz
- Durchfuhrung von Blutentnahmen und Laboranalysen
- Anreichen und Assistenz bei Untersuchungen und kleinchirurgischen Eingriffen
- Durchfuhrung von Qualitatsmanagement mit Qualitatssicherung (Hygiene und Labor)

Wir bieten:

- Einen attraktiven und anspruchsvollen Arbeitsplatz in modern ausgestatteten Praxen
- Ein engagiertes und kollegiales Team
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Eine attraktive Vergutung

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekraftigen Bewerbung schriftlich oder per E-Mail an: Zweitalerpraxis, Schulstrae 27, 77709 Oberwolfach

info@zweitaelerpraxis.de



STADT HAUSACH

Die Stadt Hausach sucht zum nachst moglichen Zeitpunkt fur die **Schulsozialarbeit** an der Graf-Heinrich-Schule einen weiteren

Sozialpadagogen oder Sozialarbeiter (m/w/d)

(Stellenumfang 25%).

Das Anforderungsprofil sowie weitere Informationen zu dieser Stelle entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Hausach unter www.hausach.de, Rubrik Rathaus & Burgerservice, Stellenausschreibungen.



Wir suchen zur Verstarkung unseres Teams

Busfahrer m/w/d

in Voll- oder Teilzeit und auf 450-€-Basis

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an
Kurt Heizmann · Sportplatzstr. 9 · 77709 Oberwolfach
Tel. 0 78 34/95 55
www.heizmann-reisen.de · info@heizmann-reisen.de

Zukunft Gesundheit bewegen.
Gemeinsam mit uns.

ortenau-klinikum.de

Wir suchen:

HAUSWIRTSCHAFTER / KUCHENHILFE m/w/d

Kuche Wolfach / Teilzeit 30 – 50%

→ www.ortenau.jobs/37382

Online
informieren
und direkt
bewerben!

Ausfuhrliche Infos zu den Stellenangeboten und zu vielen weiteren attraktiven Stellen finden Sie in unserem Karriere-Portal:

→ www.stellenangebote-ok.de



ORTENAU2030
ZUKUNFT GESUNDHEIT

Alleine einzigartig. Zusammen unschlagbar.



Mittelbadische Presse
ZUSTELLSERVICE

Wir suchen Zeitungszusteller! (m/w/d)

In Zell am Harmersbach

- Sicherer Nebenjob fur Berufstatige, Rentner und Hausfrauen
- Zustellung in Wohnortnaher bis 6 Uhr morgens (Mo – Sa)

**Kommen Sie in unser Team.
Wir freuen uns auf Sie !**

Alle Infos unter:
www.zusteller-ortenau.de

Kontakt:
Anruf oder WhatsApp unter 01 72 / 74 12 118



HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

OHRbits,--

MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!

100
OHRbits

50
OHRbits
SchwarzwaldTALER



WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Die **OHRbits** sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!



Stellenmarkt ...



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

Taxifahrer (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit
und 450 €-Basis

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an

FUNK TAXI HEIZMANN · Inh. Herlinde Heizmann
77709 Oberwolfach · Sportplatzstr. 9 · Tel. 07834-333
E-Mail: s.woehrle@taxi-heizmann.de



Wir suchen

für unsere Kindertagesstätte Pfiffikus

mehrere pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Vollzeit und Teilzeit.

Ab dem 01.01.2022 haben wir eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) oder alternativ mehrere Teilzeitstellen zu besetzen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir darüber hinaus eine befristete Krankheitsvertretung mit 17 Wochenstunden.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.wolfach.de / Rathaus&Service / Stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



STREIT

S Ä G E W E R K

GESUCHT

Elektriker (m/w/d)

FÜR BETRIEBS- & MASCHINENTECHNIK

Einteiler (m/w/d) FÜR DEN RUNDHOLZPLATZ

Maschinenbediener (m/w/d)

ZUR HOLZBEARBEITUNG

Werden Sie ein Teil unseres Teams
– Arbeiten Sie im Herzen des Schwarzwaldes

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter bewerbung@saegewerk-streit.de

Die genaue Stellenbeschreibung finden Sie unter www.saegewerk-streit.de/karriere



Wir suchen Verstärkung (m/w/d)

Wir sind ein wachsendes Familienunternehmen im Bereich der Metallverarbeitung und fertigen mit über 100 Mitarbeitern für internationale Kunden Implantate und Instrumente für die Medizintechnik sowie komplexe Produkte für die Industrie.

Mitarbeiter in der Qualitätssicherung (m/w/d)

Mitarbeiter für die Warenannahme (m/w/d)

Reinigungskraft auf geringfügiger Basis (m/w/d)

Alle Infos zu den Stellen unter:
<https://armbruster.com/karriere/>



Bewerben Sie sich jetzt

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin.

Kontakt

Armbruster GmbH
Elisabeth Uhl
Josef-Maier-Str. 6, 77790 Steinach
Tel.: 07832-97591-31
E-Mail: personal@armbruster.com





Wir brauchen Ihre Hilfe.

Schon mit wenigen Mitteln können Sie krebskranken Kindern in der Uni-Kinderkrebeklinik in Freiburg helfen.

danke!

Unser Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg i.Br. besteht seit über 30 Jahren. In dieser Zeit haben wir durch Spenden und großen ehrenamtlichen Einsatz ein Elternhaus direkt an der Kinderklinik gebaut. 73 Betten stehen dort zur Verfügung, damit die Eltern in der Nähe der erkrankten Kinder sein können.

Jährlich müssen wir erhebliche Mittel aufbringen, um diese Einrichtungen und Aufgaben weiter fortführen zu können.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist jedoch auch die finanzielle Unterstützung der Krebsforschung. Die Ärztliche Direktorin der Kinderklinik in Freiburg, Frau Prof. Dr. Charlotte Niemeyer, ist eine international anerkannte Kapazität.

Auch Sie können helfen: mit einer Einzelspende oder durch eine Mitgliedschaft in unserem



**Förderverein für krebskranke Kinder e.V.
Freiburg im Breisgau**

Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg · Tel. 0761 / 275242
info@helfen-hilft.de · www.helfen-hilft.de



Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau | DE61 6645 0050 0006 0848 42 | SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau | DE43 6649 0000 0050 5588 00 | GENODE610G1
- Volksbank Lahr | DE30 6829 0000 0001 3508 03 | GENODE61LAH

Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.

Willkommen in Rudi's Welt

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe – dem Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:

www.lebenshilfe.de

auf „Shop/Angebote“ klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im

RUDI - Design®

zugunsten der  **Lebenshilfe**



EINSTAIGER IN HASLACH GESUCHT!

**FACHKRAFT FÜR
LAGERLOGISTIK
(M/W/D)**



AUCH IN TEILZEIT MÖGLICH

Sie wünschen sich eine neue Herausforderung in einem jungen Team? Im Autohaus Staiger erwarten Sie eine angenehme Arbeitsatmosphäre, einen sicheren Platz in einem stabilen Unternehmen und attraktive Bezahlung.

Als **Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)** in unserem Autohaus sind Sie ein Allround-Talent: Sie sorgen dafür, dass alle erforderlichen Teile in genau der richtigen Menge zum vorgesehenen Zeitpunkt in der Werkstatt vorhanden sind.

ANFORDERUNGEN:

- Abgeschlossene Kaufmännische oder Technische Ausbildung
- Sie verfügen über eine hohe Leistungsbereitschaft, ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen und ein gutes technisches Verständnis
- Freude an Teamarbeit
- eine physische und psychische Belastbarkeit

IHRE AUFGABEN

- Beschaffung sicherheitsrelevanter Teile
- Entgegennehmen und prüfen der gelieferten Waren
- Auspacken, sortieren und fachgerechtes Einlagern der gelieferten Teile
- Versandabwicklung
- Überblick behalten über den kompletten Warenbestand
- Schnelles und konzentriertes arbeiten

WAS WIR BIETEN:

- Arbeit in einem jungen, motivierten Team
- Sicherheit in einem Unternehmen mit 85 Jahren Bestand
- Regelmäßige technische Weiterbildungen
- Urlaubs/Weihnachtsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge
- Kostenloser Zutritt in den Fitnessraum



Du möchtest in einem wachsenden Unternehmen mit Fokus auf Weiterentwicklung arbeiten?

Bewirb dich in nur wenigen Sekunden unter: www.autohausstaiger.de



www.autohausstaiger.de



[auto.staiger](https://www.facebook.com/auto.staiger)



[autohausstaiger](https://www.instagram.com/autohausstaiger)

AUTOHAUS STAIGER GMBH & CO. KG

VERTRETEN DURCH DIE STAIGER VERWALTUNGS GMBH
VERTRETEN DURCH DEN GESCHÄFTSFÜHRER PATRIC HÜTTNER
VERTRETEN DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRERIN HILDEGARD STAIGER

STANDORT HASLACH

Service & Reparatur
Verkauf und Beratung zu Neuwagen
Eichenbachstraße 2
77716 Haslach
Tel. 07832 9147-0

STANDORT WOLFACH

Service & Reparatur
An- & Verkauf von Gebrauchtwagen
Hausacher Str. 8
77709 Wolfach
Tel. 07834 9179

Täglich Zeitung lesen + Prämie sichern!

Nur 44,70 € monatlich

24 Monate topaktuell informiert
mit der MITTELBADISCHEN PRESSE!



Wunsch-Zeitschrift*
6 Monate gratis dazu!



Foto: goodluz/Shutterstock.com

JETZT GLEICH BESTELLEN!

➔ www.mittelbadische.de/gratiszeitschrift

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

* Wahlweise GEOLINO, RUNTE oder FOCUS.

Sie erhalten für mindestens 24 Monate die für Ihren Wohnort zutreffende Lokalausgabe der Mittelbadischen Presse. Nach Ablauf der 24 Monate verlängert sich das Abo monatlich, wenn nicht bis zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt wird. Das Angebot gilt nur für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein Abo der Mittelbadischen Presse bezogen haben. Als Dankeschön erhalten Sie ca. 6 Wochen nach der ersten Abozahlung 6 Monate lang einen der drei oben genannten Zeitschriften gratis. Die Anzahl der in diesem Zeitraum gelieferten Ausgaben kann je nach Erscheinungsrhythmus variieren.

Preise: Stand 1.1.2021. Änderungen vorbehalten.

DM-AA

www.haslach.de



Haslach im Kinzigtal

Ein schöner Ausflugstag ...

- Fachwerk-Altstadt mit über 50 Fachgeschäften
- Straßencafés, Gaststätten – 800 Sitzplätze
- Schwarzwälder Trachtenmuseum im Alten Kapuzinerkloster
- Wald- und Erlebnispfad Bächlewald
- Aussichtsturm „Urenkopf“
- KZ-Gedenkstätte Vulkan
- „Weg des Erinnerns“

Tourist Information · 77716 Haslach im Kinzigtal
Im Alten Kapuzinerkloster · Klosterstr. 1 · Tel. 0 78 32 706-172 · info@haslach.de



Kinocenter Haslach i. K.
Rio · Scala · Fali
 04.11. bis 10.11.2021 · www.kinohaslach.de

»James Bond 007 – Keine Zeit zu sterben«
 Do-Mo/Mi 19:30, So 16:00/19:30

»Eternals« Do-Mo/Mi 19:45, Sa 15:00/19:45,
 So 15:30/19:00

»Venom 2 – Let There Be Carnage«
 Do-Sa/Mo 20:00, So 19:15

»The Great Green Wall« So 16:15

»Boss Baby – Schluss mit Kindergarten«
 Fr/Sa 15:30, So 14:00

»Die Schule der magischen Tiere« Fr/Sa 15:15,
 So 14:15

*Dienstag
16 Uhr*

**Anzeigenschluss
nicht verpassen!**

Annahmeschluss für
Anzeigen ist jeden
Dienstag um 16 Uhr.



**Jetzt »Grätige Bolle«
Weihnachts-
Geschenke
sichern!**

Tel. 07832 994432-0
www.graetigebolle.de



LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter **Walter Gerlach**
 07832/99942-14
walter.gerlach@lbs-sw.de

Unter'm Dach wird es wohnlich!

Dachausbau und Wohndachfenster nur von Profis.
 Ihre Wohnräume werden von uns schlüsselfertig organisiert.

Rufen Sie an: **07834 868747**

EINER. ALLES. SAUBER.®
 Wohnräume in besten Händen



Zimmermeister
 Reinhard Bonath
www.einer-alles-sauber.de

bonath holzbau komplett gmbh · Schulstraße 2 · 77709 Oberwolfach



WINTERHALTER
 OBERE METZGEREI

www.obere-metzgerei.de

Maispouarden- brust Top Geflügel aus Frankreich	1,39 €/100g	Schweinefilet besonders zart und mager	1,39 €/100g
Bureschinken gold prämiert	1,69 €/100g	Rosmarinfilet geschnitten oder am Stück	2,19 €/100g
Hirschwürzen ideal zum Vespere <i>gültig vom 04.11 – 10.11.2021</i>	1,30 €/Stück	Elztäler Wurstsalat mit Fleischwurst & buntem Gemüse	1,09 €/100g

	4			7			2	
5			9		2			8
			1	3	6			
	2	5	7		3	8	1	
7		3				9		2
	6	4	2		9	7	3	
			6	2	1			
1			3		8			7
	8			5			9	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



**Unser
Wochenend-
Angebot**
Nur am Freitag &
Samstag

Schweinefilet in Pfifferlingrahmsoße
 NEU im 600g Beutel **7,49**
 €/Beutel

Höchster Genuss seit 1749.

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen

**Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.**



reiff amtliche nachrichtenblätter.

DAS ANDERE KAUFHAUS
Guck Rein



Spenden Sie uns was andere noch verwenden können!

GuckRein Gebrauchtmöbelkaufhaus – ein Projekt der Neue Arbeit inklusiv gGmbH
Tel. 07831/968439, Gartenstraße 22, 77756 Hausach

Die Kaufhäuser sind geöffnet!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Außerdem dürfen wir auch unsere Dienstleistungen wieder erbringen.
Ihr Partner für Umzüge, Wohnungsauffösungen, Entsorgungen und Transporte.



Achtung Zahngold!
Zahle 60 € pro Zahn.
Komme gleich – zahle bar

Kaufe auch Zahnbrücken, versilbertes Besteck, Zinn- u. Kupfergeschirr, Goldschmuck, Modeschmuck, Armbanduhren, Pelze und Teppiche

Tel. 01573/4282237 od. 0761/46468

Wandern-Spezial-

In unserem Wander-Schuh-Shop finden Sie die besten Wanderschuhe



Der neue **SCHUH + SPORT** **SB HASLACH**
Inh. Walter Beck Spießackerstr. 20

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 - www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK

METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und Kantbleche nach Maß an. Blechstärke von 0,7 mm bis 6 mm. Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl. Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt bis 6 m.

Bestellen und Kontakt:
Telefon: 07843 995 12 23
Fax: 07843 849 86 20
Email: mail@rejsek.de

Abholung: Hornsgründstr. 3, 77871 Renchen.

Täglich 7.00 - 16.00 Uhr,
Samstag bis 12.00 Uhr.

Weitere Informationen über uns

www.rejsek.de



TELEFON: 0173 - 2322 475

FOTO/GOETZE

PASS · BEWERBUNG · UVM.
HAUSACH · HAUPTSTR. 35

Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.



Diesen Sonntag
SCHAUSONNTAG

von 14 – 16 Uhr keine Beratung & Verkauf

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

AKTION Sicherheitsfenster ohne Mehrpreis

Eigene Montoure • Montage zum Festpreis

Große Fachausstellung

An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
Berghauptener Str. 21 - 77723 Gengenbach
Tel. (0 78 03) 96 69 - 0 - www.kinzigtalerfenster.de
E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

Ihre **AUTOVERWERTUNG** in Hausach + Freiburg

Schrott · Metallhandel · Container- und Muldendienst



ARV
WINKLER GMBH
ALU · ROHSTOFF · VERWERTUNG

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr, Sa. 9 – 13 Uhr

Wir entsorgen für Sie:
Elektroschrott, Bauschutt,
Glas-, Holz-,
Baumischabfälle

77756 Hausach · Gutacher Straße 7
Telefon 0 78 31/960 35 · Fax 960 37
79108 Freiburg · Engesserstraße 7
Telefon 07 61 / 704 19 10 · Fax 704 19 199

FLEIG
Bad · Klima · Heizung · Solar

Ferdinand-Ress-Str. 5
77756 Hausach
0 78 31 - 786 - 0
info@fleig-klima.de
www.fleig-klima.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07841 66 665-0
achern@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Anlegen mit Weitblick.

Investieren Sie in die Zukunft – mit unserer nachhaltigen Kinzigtal-Anlagelösung der LBBW.

Verantwortungsvolles Handeln ist die Basis für Nachhaltigkeit – auch bei der Geldanlage. Wir machen uns stark: für unsere Umwelt, für unsere Region und für Ihre Anlageziele. Die Zukunft beginnt jetzt. Sprechen Sie mit uns über nachhaltige Anlagemöglichkeiten!

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Kinzigtal**